


Beschlussvorlage

Drucksache Nr.: 2023/518

Datum: 15.03.2023

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Einreicher	Fachbereich 5
	Schade, Bernd

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptverwaltungskonferenz	21.03.2023	nichtöffentlich vorberatend
Jugendhilfeunterausschuss Planung	29.03.2023	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Infrastruktur	30.03.2023	öffentlich vorberatend
Jugendhilfeausschuss	12.04.2023	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	13.04.2023	öffentlich vorberatend
Kreistag	27.04.2023	öffentlich beschließend

Betreff:
Kinder-, Jugend- und Familienförderplan (KJFFP)
Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Kinder-, Jugend- und Familienförderplan 2023.

Begründung:

Der Kinder-, Jugend- und Familienförderplan (KJFFP) beinhaltet gemäß § 24 des Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – den gesetzlich vorgeschriebenen Jugendförderplan.

Für den Landkreis spezifisch sind die Abschnitte Sozialraumorientierung und Kinder- und Familienförderplan. Beide Teile finden ihre gesetzlichen Grundlagen in den §§ 16 und 80 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Sie greifen darüber hinaus das Leitbild des Landkreises auf und leiten Maßnahmen der Prävention ab.

Mit dem KJFFP sollen die weitere Entwicklung präventiver Elemente verfolgt und verstetigt werden, um durch frühzeitige Unterstützung Familien zu stärken und die Bildung und Erziehung von Kindern zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Planmäßiger Ertrag i.H.v. 2.214.500 €

Planmäßiger Aufwand i.H.v. 5.872.900 €

bei:

Budget/-bezeichnung: **Budget 5 – Soziales und Jugend**

Produkt: 3.6.3.9.01 Verwaltung der Jugendhilfe

Art Ertrag /Aufwand	Sachkonto	Bezeichnung	USK	Bezeichnung	2023
11/ Aufwand	50190000	Dienstaufwendungen / Sonstige Beschäftigte	40700.41640	Beschäftigungsentgelte u. dgl. Honorare Jugendhilfeplanung	20.000 €

Produkt: 3.6.3.9.02 Kitapaxisberatung

Art Ertrag /Aufwand	Sachkonto	Bezeichnung	USK	Bezeichnung	2023
13/ Aufwand	52612000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte / Fortbildung, Umschulung	52612.40015	KJFFP QE - Präv. KS Präventiver Kinderschutz	50.000 €
13/ Aufwand	52612000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte / Fortbildung, Umschulung	52612.40016	KJFFP QE - PB Kitapaxisberatung	8.500 €
15/ Aufwand	53120000	Zuweisungen an Gemeinden/GV	53120.40009	Zuweisungen an Gemeinden/GV - KJFFP QE Qualitätsrichtlinie	150.000 €
15/ Aufwand	53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	53180.40018	Zuschüsse an übrige Bereiche - KJFFP QE Qualitätsrichtlinie	50.000 €
15/ Aufwand	53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	53180.40045	Zuschüsse an übrige Bereiche - KJFFP QE Haus der kleinen Forscher	21.000 €
15/ Aufwand	53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	53180.40046	Zuschüsse an übrige Bereiche - KJFFP QE SB Sprachberatung	128.300 €
15/ Aufwand	53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	53180.40047	Zuschüsse an übrige Bereiche - KJFFP QE KS kompensatorische Sprachförderung	77.300 €
02/ Ertrag	41410000	Zuweisungen für laufende Zwecke / Land	40710.17100	Zuweisungen für lfd. Zwecke/ Land - KJFFP Kitapaxisberatung	3.000 €
02/ Ertrag	41410000	Zuweisungen für laufende Zwecke / Land	40710.17110	Zuweisungen für lfd. Zwecke / Land - KJFFP QE Sprachförderung	228.300 €
02/ Ertrag	41420000	Zuweisungen laufende Zwecke / Gemeinden und GV	41420.00024	Rückzahlung von Zuwendungen des Landkreises von Gemeinden/GV - KJFFP QE	5.000 €
02/ Ertrag	41480000	Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	41480.24524	Rückzahlung von Zuwendungen des Landkreises von übrigen Bereichen - KJFFP QE	10.000 €
04/ Ertrag	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	40710.11000	Teilnahmegebühren Fortbildung Kitapaxisberatung	25.000 €

Produkt : 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11 – 14 SGB VIII

Art Ertrag /Aufwand	Sachkonto	Bezeichnung	USK	Bezeichnung USK	2023
15/ Aufwand	53120000	Zuweisungen an Gemeinden/GV	53120.40008	Zuweisungen an Gemeinden/GV - KJFFP Jugendförderung	340.000 €
15/ Aufwand	53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	45150.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche - KJFFP GJA Personalkosten an Träger der Jugendhilfe	2.546.300 €
15/ Aufwand	53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	45150.71810	Zuschüsse an übrige Bereiche - KJFFP OJP offene Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	157.800 €
15/ Aufwand	53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	45150.71850	Zuschüsse an übrige Bereiche - KJFFP LB Beratungsangebote	14.700 €
15/ Aufwand	53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	53180.40042	Zuschüsse an übrige Bereiche - OJP "kooperative Schulprojekte"	302.000 €
02/Ertrag	41410000	Zuweisungen für laufende Zwecke / Land	41410.00095	Zuweisungen für lfd. Zwecke / Land - RL Ferien und Freizeit, Aufstocken Ferienmaßnahmen OJP	61.800 €
02/Ertrag	41420000	Zuweisungen für laufende Zwecke / Land	41420.00025	Rückzahlung Zuweisungen aus Prüffeststellungen / Gemeinden/GV - OJP	100 €
02/Ertrag	41410000	Zuweisungen für laufende Zwecke / Land	45150.17100	Zuweisungen für lfd. Zwecke / Land - KJFFP GJA Personalkosten	629.500 €
02/Ertrag	41410000	Zuweisungen für laufende Zwecke / Land	45150.17140	Zuweisungen für lfd. Zwecke/ Land - KJFFP LB Beratungsangebote	13.200 €
02/Ertrag	41420000	Zuweisungen laufende Zwecke / Gemeinden und GV	45150.17200	Rückzahlung von Zuwendungen des Landkreises von Gemeinden / GV - KJFFP GJA	25.000 €
02/Ertrag	41480000	Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	41480.24525	Rückzahlung Zuschüsse aus Prüffeststellungen / Übrige Bereiche - OJP	100 €
02/Ertrag	41480000	Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	45150.17800	Rückzahlung von Zuwendungen des Landkreises von übrigen Bereichen - KJFFP GJA	100 €
06/Ertrag	44820000	Erstattungen von Gemeinden/GV	44820.00045	GJA - Kostenerstattung für Sozialarbeiter - Anteil FD 19	680.000 €

Produkt: 3.6.3.2.10 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Art Ertrag /Aufwand	Sachkonto	Bezeichnung	USK	Bezeichnung USK	2023
11/ Aufwand	50190000	Dienstaufwendungen / Sonstige Beschäftigte	50190.40003	Honorare - KJFFP FamB Familienbildungsbudget	30.400 €
13/ Aufwand	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910.40028	Beratungskosten für die Teilnahme im Fallteam	20.000 €
15/ Aufwand	53120000	Zuweisungen an Gemeinden/GV	53120.40001	Zuweisungen an Gemeinden/GV - für Maßnahmen KJFFP SRO Projekte	50.000 €
15/ Aufwand	53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	53180.40010	Zuschüsse an übrige Bereiche - für Maßnahmen KJFFP SRO Projekte	200.000 €
15/ Aufwand	53312000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen / Jugendhilfe	45310.76000	Leistungen der Jugendhilfe a. v. E. - KJFFP FZ Finanzierung der Familienzentren	1.100.000 €
15/ Aufwand	53312000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen / Jugendhilfe	45310.76010	Leistungen der Jugendhilfe a. v. E. - KJFFP FH Frühe Hilfen	606.600 €
02/ Ertrag	41410000	Zuweisungen für laufende Zwecke / Land	45310.17100	Zuweisungen für lfd. Zwecke / Land - KJFFP FH Frühe Hilfen (Bundeskinderschutzgesetz)	403.000 €
02/ Ertrag	41420000	Zuweisungen laufende Zwecke / Gemeinden und GV	41420.00026	Rückzahlung Zuweisungen aus Prüffeststellungen / Gemeinden/GV - SRO	2.900 €
02/ Ertrag	41480000	Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	41480.24509	Rückzahlung von Zuschüssen aus Prüffeststellungen - KJFFP FZ Familienzentren	18.900 €

02/ Ertrag	41480000	Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	41480.24526	Rückzahlung Zuschüsse aus Prüffeststellungen / Übrige Bereiche - SRO	18.200 €
06/ Ertrag	44820000	Erstattungen von Gemeinden/GV	44820.00050	Kostenerstattung Regionalkoordination - FD 52	90.400 €

Zusammenfassung:

Produktnummer, Bezeichnung	Ertrag/Aufwand	2023
36390100 Verwaltung der Jugendhilfe	Aufwand	20.000 €
36390200 Kitapraxisberatung	Ertrag	271.300 €
36390200 Kitapraxisberatung	Aufwand	485.100 €
36200100 Jugendförderung §§ 11 – 14 SGB VIII	Ertrag	1.409.800 €
36200100 Jugendförderung §§ 11 – 14 SGB VIII	Aufwand	3.360.800 €
36321000 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Ertrag	533.400 €
36321000 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Aufwand	2.007.000 €
alle Produkte	Ertrag	2.214.500 €
alle Produkte	Aufwand	5.872.900 €

Verteiler nach Beschlussfassung: Kreistagsbüro, FB5, FD53

Landrat

Fachbereichsleiter

Anlagen:

20230315162027-0.docx 2023.03.02_Final_KJFFP_2023_1



Kinder-, Jugend- und Familienförderplan

des Landkreises
Potsdam-Mittelmark

Kreistag Drucksache Nr.
vom 27.04.2023



LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK
Fachbereich Soziales
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich Soziales
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
Tel: 033841 91490
E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de



Inhalt

- **Einführung**
- **Ziele und fachliche Grundlagen**
- **Allgemeine Fördergrundsätze**
- **Sozialraumorientierung**
- **Jugendförderplan**
- **Kinder- und Familienförderplan**
- **Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement**

Anlage I Finanzierung

Anlage II Bedarf

Anlage III Konzept Familienzentren im Landkreis
Potsdam-Mittelmark als flächendeckende
Angebote der Familienunterstützung und
im präventiven Kinderschutz mit Anlagen

Einführung

Der Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises Potsdam Mittelmark ist das wichtigste Förderinstrument präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Potsdam-Mittelmark, zur Umsetzung gesetzlicher Rahmenbedingungen außerhalb der Intervention und eine Grundlage zur Sicherstellung des Qualitätsauftrages. Er wurde in der vorliegenden Fassung redaktionell überarbeitet und fachlich an einigen Stellen ergänzt. Der Gesamtplan beinhaltet verschiedene Förderinstrumente.

Am 7. Mai 2021 hat der Bundesrat der **SGB-VIII-Reform** zugestimmt. Das Gesetz trat am 10.06.21 in Kraft. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird der Grundstein für eine inklusive Jugendhilfe gelegt, welche in drei Stufen bis 2028 die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen endlich gesetzlich verankert. In den nächsten Jahren werden ausgehend von dieser Gesetzesänderung weitere Planungen und Qualitätsanforderungen der Maßnahmen abzuleiten sein. In der Klausur des Jugendhilfeausschusses am 2./3. September 2022 wurden zunächst einzelne Themenbereiche dieser Gesetzesänderung hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen betrachtet.

Mit dem neu eingefügten § 13a SGB VIII wird ausdrücklich ein rechtlicher Rahmen für die Gewährung von Leistungen der Schulsozialarbeit eingeführt. Hintergrund ist die wachsende Bedeutung der Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Daher wurde ein neuer Förderbereich JHS - Jugendhilfe – Schule (vormals Jugend, Schule, Wirtschaft - JSW) eingefügt. Einzelne Förderungen, die bisher im Bereich OJP verankert waren wie Schulprojekte und Soziale Gruppenarbeit / Trainingsmaßnahmen bekamen einen neuen Platz und Stellenwert. Neu hinzu gekommen ist die Moderation von Schulhilfekonferenzen. Die bisherigen Aufgaben des Bereiches JSW übernahm der Fachdienst Wirtschaftsförderung.

Die nunmehr gesetzliche Normierung der sozialraumorientierten Angebotsstrukturen in den § 10a und §16 SGB VIII unterstützt die bisher geförderten Strukturen, die über diesen Plan bereits strategisch umgesetzt wurden.

Die Sozialraumorientierung ist die grundlegende fachliche Orientierung in der sozialen Arbeit für den Fachbereich Soziales. Das Fachkonzept zur Sozialraumorientierung wird seit 2021 gemeinsam mit den Sozialraumpartnern (kreisangehörige Ämter und Gemeinden sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege) evaluiert, grundsätzlich überarbeitet und weiterentwickelt. Mit externer Begleitung der Firma con_sens - Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH erfolgt eine strategische Weiterentwicklung des Konzeptes der Sozialraumorientierung "Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten". Die Ergebnisse werden nach Abschluss des überarbeiteten Konzeptes ihre Umsetzung im Kinder-, Jugend- und Familienförderplan finden.

In der **Anlage I** werden die Finanzplanwerte des aktuellen Haushaltsjahres sowie die Planwerte für die kommenden 4 Jahre abgebildet.

In **Anlage II** werden Bedarfslagen beschrieben und sind deshalb wichtige Ausgangspunkte für die zukünftige Jugendhilfeplanung.

Die **Anlage III** beinhaltet die Konzeption für Familienzentren. Sie wurde im Jahre 2020 in einem Beteiligungsprozess umfassend fortgeschrieben und beinhaltet jetzt drei Anlagen.

Bad Belzig, Februar 2023

gez.
Peggy Sübing
Fachdienstleiter

Ziele und fachliche Grundlagen

Die Erarbeitung von strategischen und operationalen Zielen ist seit vielen Jahren ein partnerschaftlicher Prozess im Jugendamt. In einer gemeinsamen Veranstaltung von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung – beide zusammen bilden das Jugendamt – wurde im Jahr 2015 eine Zielreflexion durchgeführt und zum vierten Mal die Ziele für eine Wahlperiode verabredet. Im Jahre 2019 begann eine neue Wahlperiode. Die in diesem Zusammenhang geplante Klausur im März 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie entfallen und wurde am 2. und 3. September 2022 durchgeführt. Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung waren die gesetzlichen Veränderungen, die das Kinder- und Jugend- Stärkungsgesetz (KJSG) beinhaltet und die Herausforderungen für deren Umsetzung – vor allem auf Seiten des Jugendamtes als öffentlichem Träger der Jugendhilfe. Die Ziele aus dem Jahre 2015 bleiben bestehen. Maßgebliche Grundlagen dafür sind nachfolgende drei Leitbildziele und der Zielkatalog gemäß dem Sozialraumvertrag. Das Leitbild des Landkreises wurde 2012 vom Kreistag verabschiedet.

<p>Wir bieten Freiraum für kreative Lebensentwürfe</p> <p>In Potsdam-Mittelmark fühlt sich die ganze Familie geborgen und kann sich entsprechend ihrer Interessen individuell entfalten. Naturnahes Wohnen, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und optimale Mobilitätsangebote sind Eckpfeiler der hohen Lebensqualität im Landkreis.</p>	<p>Wir tragen die Verantwortung für die Bildung junger Menschen</p> <p>Der Landkreis Potsdam-Mittelmark zeichnet sich durch ein hohes Bildungsniveau seiner Einwohnerinnen und Einwohner aus. Ungeachtet ihrer sozialen Herkunft und ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung erwerben Kinder vielfältige Schlüsselqualifikationen, um erfolgreich ins Berufsleben starten oder ein Hochschulstudium aufnehmen zu können.</p>	<p>Wir sind der Landkreis aktiver Bürger*innenbeteiligung</p> <p>Unsere Bürgerinnen und Bürger begleiten Entscheidungsprozesse aktiv und nutzen neue Formen der politischen Mitbestimmung. Viele Menschen insbesondere auch Jugendliche, engagieren sich ehrenamtlich und fühlen sich dadurch ihren Heimatorten stark verbunden.</p>
--	--	---

Die nachstehenden Ziele sind als Anlage 1 Bestandteil des Sozialraumvertrages und seit dem Jahr 2013 Bestandteil des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans.

<p>Kinder und Jugendliche wachsen unter der Obhut ihrer Eltern altersentsprechend und gesund auf. Sie erhalten Unterstützung durch ihre Familien, Freund*innen, Nachbar*innen, Mentor*innen und Fachkräfte verschiedener Institutionen, insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Kinder- und Jugendhilfe.</p> <p>Kinderrechte sind gelebte Wirklichkeit.</p> <p>Eltern nehmen ihr Recht und ihre Pflicht auf Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder verantwortungsvoll wahr. Sie sind umfassend über Unterstützungsangebote informiert und nutzen sie frühzeitig und vorrangig in den Regionen.</p>
--

In folgenden vier Zielfeldern erfolgt eine Konkretisierung der Ziele:

- I. **Zusammenarbeit mit Eltern, Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten**
- II. **Kinder und Jugendliche stärken**
- III. **Aktiv im Gemeinwesen**
- IV. **Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit**

Zusammenarbeit mit Eltern, Müttern, Vätern und Personensorgeberechtigten

- Eltern, Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte werden unterstützt, ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle ihrer Kinder zu gestalten. Sie sind darüber informiert, wie die Entwicklung von Kindern verläuft und welche Rolle sie selbst, ihre Kommunikation, ihre Nähe und ihr Verhalten dabei spielen. Sie erhalten dazu im Landkreis spezifische Beratungsangebote, Familienbildungsangebote und Informationsmaterialien, die ihr Wissen über kindliche Entwicklungsprozesse und ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit fördern.
- Eltern, Väter, Mütter und Personensorgeberechtigte, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Kinderärzte*innen, Sozialarbeiter*innen, Pat*innen nutzen die bestehenden Begegnungsorte, wie z.B. Familienzentren, für den regelmäßigen Austausch. Diese sind auch Anlaufstellen für sie in schwierigen Situationen. Landkreis und Kommunen schaffen dafür die Bedingungen.
- Eltern, Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte in schwierigen Lebenslagen erhalten frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder notwendige Unterstützung.
- Eltern, Väter, Mütter und Personensorgeberechtigte sind aktiv im Gemeinwesen und erhalten Anerkennung. Kommunen und Landkreis unterstützen Vereine, Initiativen und Aktivitäten von Eltern.

Kinder und Jugendliche stärken

- Kinder und Jugendliche wachsen altersentsprechend und gesund auf und haben Kontakt zu gleichaltrigen Kindern. Sie erhalten dazu in ihrem Lebensumfeld und im Kontext ihrer Familien frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen notwendige Unterstützung.
- Kinder erhalten frühzeitig die für ihre Sprachentwicklung notwendige Unterstützung.
- Kinder und Jugendliche wachsen unversehrt und gewaltfrei auf. Sie wissen über ihre Rechte Bescheid und nutzen die alters- und zeitgemäßen Angebote der Beteiligung von Landkreis und Kommunen.

Weitere Ziele für das Feld der Jugend- und Jugendsozialarbeit:

- Junge Menschen hinsichtlich ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu befähigen und zu fördern.
- Jungen Menschen Möglichkeiten zu schaffen, in denen sie mitbestimmen und mitgestalten können
- Möglichkeiten anzubieten, in denen gesellschaftliches und soziales Engagement gelebt und Selbstbestimmung trainiert werden kann.
- Beiträge zu leisten, die positive Lebensbedingungen für junge Menschen erhalten bzw. schaffen.

Aktiv im Gemeinwesen

- Das Zusammenleben der Einwohner*innen aller Generationen ist geprägt von einem achtsamen und wertschätzenden Miteinander und bürgerschaftlichem Engagement.
- Bürgerinnen und Bürger unterstützen mit ihren Ressourcen das gesunde Aufwachsen von Kindern und ihren Familien, z.B. als Trainer*innen, Pat*innen bzw. Mentor*innen oder in der Nachbarschaftshilfe. Für dieses Ehrenamt erhalten sie Begleitung, Fortbildung und Supervision. Sie kennen die Ziele und Aufgaben der regionalen Netzwerke und arbeiten auf dieser Basis wertschätzend und kooperativ mit Familien zusammen. Sie kennen darüber hinaus die sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises im Lebensumfeld der betreuten Familien und wirken bei Bedarf aktiv auf eine frühe Inanspruchnahme hin.
- Kinder- und Jugendhilfeträger leisten eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um allen Familien die Chance zu geben, ihre Angebote zu nutzen
- Die Kommunen und der Landkreis fördern das Funktionieren der Netzwerke im Gemeinwesen.

Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit

- Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit allen Familien respektvoll und transparent zusammen. Sie achten darauf, dass sie integrierend und vertrauensfördernd mit Familien kommunizieren.
- Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte leisten vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe. Sie sichern die frühe und umfassende Mitwirkung der Eltern.
- Familien werden die notwendigen, ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen zeitnah gewährt.
- Belange des Sozialdatenschutzes sind gewahrt.
- Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit Fachkräften anderer Unterstützungssysteme kooperativ zusammen.
- Träger der sozialen Arbeit (freie und öffentliche) sorgen für den Einsatz qualifizierter Fachkräfte. Diese erhalten angemessene Weiterbildung, Supervision und Fürsorge der Arbeitgebenden.

Es ist Aufgabe des Jugendamtes seine Arbeit auf die Erreichung der Ziele auszurichten!

Zu den Grundlagen gehören folgende fachliche und strukturelle Prinzipien:

Selbstverständnis

Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sehen es als ihre Aufgabe, die obenstehenden Ziele zur Grundlage ihrer Arbeit zu machen. Sie unterbreiten Angebote, die nutzerfreundlich sind und die sich an den Adressat*innen orientieren. Sie erkennen Kindeswohlgefährdungen und agieren entsprechend der rechtlichen Vorgaben schnell, um die Gefahr abzuwenden. Sie kennen die Kinderrechte und wirken aktiv daraufhin, diese weiter bekannt zu machen. Sie selbst achten die Kinderrechte und wirken als Interessenvertreter*innen für Kinder und Jugendliche auf ihre Einhaltung hin. Das Wunsch- und Wahlrecht wird beachtet! Sie besitzen Schnittstellenkompetenz und wirken geschlechtergerecht. Interkulturalität und Inklusion bestimmen das Miteinander.¹

Sie kennen Querschnittsthemen und -bereiche und können diese qualifiziert in ihren Tätigkeitsfeldern beachten und zur Geltung bringen.

Fachkräfte der sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Potsdam-Mittelmark verstehen sich als aktive Gemeinwesenarbeiter*innen.

Integration und Inklusion

Insbesondere für Kinder und Jugendliche

- mit individuellen Beeinträchtigungen
- mit sozialen Benachteiligungen
- mit Behinderungen
- und/oder mit Migrationshintergrund

werden Angebote realisiert, die auf Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Beschäftigung dieser Personengruppe abzielen. Allen Kindern und Jugendlichen wird ein leichter Zugang zu präventiven Angeboten ermöglicht.

Beteiligung/Partizipation

Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen präventiver Angebote und Projekte Beteiligungsmöglichkeiten gegeben und entsprechende Mitbestimmung ermöglicht. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen Kindern und Jugendlichen Artikulationsmöglichkeiten in allen sie betreffenden Fragen. Kinder und Jugendliche werden motiviert und unterstützt, sich als „Expert*innen in eigener Sache“ im Gemeinwesen einzubringen. Eltern/Personensorgeberechtigte werden beteiligt, um die Angebote der Eltern-Kind-Zentren/ Familienzentren und in der Familienbildung bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Sozialraumorientierung

In alle Konzepte und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden die für Kinder, Jugendliche und Familien relevanten Aspekte einbezogen. Sie sind auf die Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum ausgerichtet. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe werden in einer kleinräumigen Unterstützungsstruktur realisiert. Sozialräumliche frühe Hilfen, Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie Familienunterstützung leisten Beiträge dazu, dass Kinder, Jugendliche und Familien gern in ihrem Sozialraum wohnen/bleiben wollen, dort Bildungsangebote und Arbeit finden und sich aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens/der Zivilgesellschaft einbringen können.

Kooperation/Vernetzung

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten auf Basis der fachlichen Standards als Fachkräfteteam eng und partnerschaftlich (möglichst auch trägerübergreifend) im Netzwerk >> **sozialräumliches Fachkräfteteam** zusammen. Sie gehen in Kooperationen mit Schule, Gesundheitsförderung und Sozialwesen, um Synergien für professionelle Leistungen herzustellen. Sie kooperieren mit Entscheidungsträger*innen im Gemeinwesen, um die Entwicklung der Lebensbedingungen positiv zu beeinflussen. Sie beweisen Schnittstellen- und Querschnittskompetenz. Als sozialräumliches Fachkräfteteam erkunden sie gemeinsam die örtlichen Handlungsbedarfe, planen und stimmen ihre verlässlichen und bedarfsorientierten Angebote ab und bündeln ihre Ressourcen. Ihre fachliche Expertise stellen sie den Sozialraumkonferenzen zur Verfügung.

¹ Die „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit ...“ des Landes Brandenburg sowie die Empfehlungen zur Umsetzung sind eine anerkannte Arbeitsgrundlage. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) im Land Brandenburg, Potsdam Mai 2015

Über eine Förderung nach diesem Förderplan entscheidet der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf der Basis der eingereichten schriftlichen Unterlagen. Die Förderung erfolgt auf Grundlage dieses Förderplans. Ergänzende Vorgaben werden in den einzelnen Leistungsbereichen ausgewiesen.

1. Die Voraussetzungen einer Förderung

Zuwendungsempfängende bzw. Vertragspartner können – je nach Leistungsbereich – sein:

- öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe Ämter, Städte, Gemeinden
- Fachberater*innen, Trainer*innen, Supervisor*innen
- Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendinitiativen, Jugendverbände
- Vereine, Institutionen und Unternehmen

Zuwendungen können Empfänger*innen gewährt werden, die

- die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahmen erfüllen,
- die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a SGB VIII sicherstellen, auch bezogen auf die von ihnen beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen (soweit sie regelmäßig mit Minderjährigen in Kontakt sind) und die die entsprechende Vereinbarung abschließen bzw. einer Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII beitreten,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten,
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichern,
- im Sinne der genannten Zielstellungen sowie nach den entsprechenden Qualitätsstandards handeln,
- eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten (kann durch Anerkennung nach § 75 SGB VIII nachgewiesen werden),
- die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates gemäß dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vertreten und in diesem Sinne wirken,
- den Schutz personenbezogener Daten nach DSGVO sicherstellen,
- mitarbeiterorientiert arbeiten und dazu entsprechende Auskünfte dargelegt haben (z.B. Unternehmensleitbild, Betriebsvereinbarungen). Dazu gehören angemessene Weiterbildung, Supervision und Fürsorge der Arbeitgebenden (Kinder- und Jugendhilfeträger).

2. Antragstellung und Zuwendungsverfahren

- Zuwendungen werden – je nach Leistungsbereich – auf schriftlichen Antrag durch Zuwendungsbescheide, Leistungsverträge mit Trägern auf der Grundlage abgestimmter Konzeptionen oder durch öffentlich-rechtliche Verträge gewährt.
- Zuwendungen führen weder dem Grunde, noch der Höhe nach, zu einem Rechtsanspruch auf Gewährung in den Folgejahren.
- Empfänger von Zuwendungen dürfen ihre Mitarbeitenden nicht besser vergüten als vergleichbare Angestellte des Zuwendungsgebers, was einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entspricht (Besserstellungsverbot).
- Der Antrag hat entsprechende Angaben zum Vorhaben auszuweisen (siehe „Konzeption / Projekt- bzw. Maßnahmenbeschreibung“) oder es sind die entsprechenden Vordrucke für die Antragstellung zu nutzen. ²
- Der Antrag ist fristgerecht entsprechend der in den Leistungsbereichen angegebenen Fristen zu stellen. Ist in dem Leistungsbereich keine Frist ausgewiesen, gilt die allgemeine Frist von mindestens 4 Wochen vor dem Maßnahmenbeginn.
- Zuwendungen zur Maßnahmen- oder Projektförderung werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen wurden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bedarf eines gesonderten Antrages und einer schriftlichen Zustimmung.

² https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/user_upload/Bildung_Soziales/Kinder-Jugend-Familie/Antragsformulare/AntragZuwendungFoerderplan_FERTIG.pdf

- Eine Maßnahme hat begonnen, wenn Lieferungs- oder Leistungsverträge ohne eindeutiges Rücktrittsrecht für den Fall der Versagung einer beantragten Zuwendung abgeschlossen sind. Maßgeblich ist der Abschluss des Vertrages.
- Die Bewilligungsbehörde ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie. Sie erteilt einen entsprechenden Bescheid oder Vertrag an die Antragstellenden.
- Dieser Bescheid enthält die rechtsverbindliche Aussage über die Bewilligung einer Zuwendung bzw. Ablehnung des Antrages. Gemäß Satzung für das Jugendamt ist bei Projekten, die eine Fördersumme von 5.000,00 Euro überschreiten, eine Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss notwendig.
- Grundsätzlich sind die Bewilligungen und Mittelauszahlungen aus allen Bereichen als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Ausnahmen werden in den einzelnen Förderbereichen beschrieben oder durch den Zuwendungsgeber (Dritte) eingeschränkt.
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung von Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P, ANBest-Gk bzw. ANBest-G) und die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Honoraren bei der Mitwirkung an/Durchführung von Veranstaltungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (VV Honorare MBS - VV Hon MBS) ³, ggf. auch in Anlehnung, soweit nicht anders in dem jeweiligen Leistungsbereich oder im entsprechenden Zuwendungsbescheid, Leistungsvereinbarung oder öffentlich-rechtlichen Vertrag ausgewiesen.

3. Konzeption / Projekt- bzw. Maßnahmenbeschreibung

Die Antragstellenden haben mit dem Antrag eine Projekt- bzw. Maßnahmenbeschreibung zum geplanten Vorhaben einzureichen. ⁴

4. Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfängenden erbringen gegenüber der bewilligenden Stelle innerhalb von 6 Wochen nach Erfüllung des Zweckes einen Verwendungsnachweis laut Verwendungsnachweisformular mit den geforderten Anlagen. Ausnahmen von dieser Abgabefrist sind im jeweiligen Leistungsbereich geregelt. Der Verwendungsnachweis ist in Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (in LHO Brandenburg Ausgaben) zu führen.

Das entsprechende Verwendungsnachweisformular ist verbindlich und kann auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark herunter geladen werden. ⁵

5. Qualität und Evaluation

Die Zuwendungsempfängenden haben die Qualität ihrer Angebote, Projekte oder Maßnahmen durch Erfüllung der Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu sichern. Die Qualitätsstandards sind durch gezielte Maßnahmen zu implementieren. Zur Feststellung der Erreichung bzw. Einhaltung dienen Qualitätsgespräche und Selbst- bzw. Fremdevaluation. Für eine extern begleitete Evaluation bzw. für eine Fremdevaluation ist eine Förderung möglich. Spezifische Regelungen zur Qualität und zur Förderung siehe Abschnitt „Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement“ (QE).

6. Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
 Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
 Kati Haseloff
 Tel.: 033841 91493
 E-Mail: kati.haseloff@potsdam-mittelmark.de

für den Abschnitt Familienbildung (FamB)
 Anette Böhm
 Tel.: 03328 318242
 E-Mail: familienbildung@potsdam-mittelmark.de

Inga Fröbe
 Tel.: 033841/91367
 E-Mail: inga.froebe@potsdam-mittelmark.de

³ https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Bildung%20%26%20Soziales/PDF/VV_Honorare.pdf

⁴ https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/user_upload/Bildung___Soziales/Kinder-Jugend-Familie/Antragsformulare/AntragZuwendungFoerderplan_FERTIG.pdf

⁵ https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/user_upload/Bildung___Soziales/Kinder-Jugend-Familie/Antragsformulare/Verwendungsnachweis.pdf

Sozialraumorientierung

Das Sozialraumprojekt im Landkreis Potsdam-Mittelmark endete gemäß dem Kreistagsbeschluss DS-Nr. 2010/215 am 31.12.2013. Im Projektzeitraum wurden Gremien und Prozesse entworfen und in der Praxis erprobt. Basis dafür ist ein gemeinsam erarbeiteter Kooperationsvertrag von Städten, Gemeinden, Ämtern, freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe und dem Landkreis – der „**Rahmenvertrag über sozialräumliche Zusammenarbeit (Sozialraumvertrag)**“.

Seit dem 01.01.2014 ist die Sozialraumorientierung im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der sozialen Arbeit fest verankert. Folgende Kernstruktur kennzeichnet das Zusammenwirken:

- Arbeit im Regionalteam (ist gleichzeitig das gesetzliche Netzwerk im Kinderschutz)
- Arbeit in der Sozialraumkonferenz
- Arbeit im Fallteam mit externen Fachkräften
- Arbeit in sozialräumlichen Fachkräfteteams.

Mit dem Leistungsbereich SRO – Beste Startbedingungen im Sozialraum – ermöglicht der Landkreis die Umsetzung örtlicher Präventionsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen der Erreichung der Ziele dienen und in den Gremien der Sozialraumorientierung insbesondere in den Sozialraumkonferenzen beraten und verabschiedet werden.

Die Ziele des Sozialraumvertrages wurden als Ziele in den Kinder-, Jugend- und Familienförderplan übernommen und sind somit Bestandteil des hier vorliegenden Planes.

Die Städte, Gemeinden, Ämter und der Landkreis verabredeten, alle zwei Jahre Zwischenauswertungen durchzuführen und so gemeinsam die Steuerung und Umsetzung im Blick zu behalten.

Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Sozialraumvertragspartner*in sind, wurden ebenfalls eingebunden. Interviews in traditioneller Art und Weise, wie im Jahre 2019, wurden nicht durchgeführt.

Mit externer Begleitung der Firma con_sens - Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH erfolgt eine strategische Weiterentwicklung des Konzeptes der Sozialraumorientierung "Lebensräume in PM gemeinsam vor Ort gestalten". Coronabedingt startete Con_sens ab dem Jahr 2022 zunächst mit einer umfassenden Analyse und Befragung der Sozialraumpartner hinsichtlich der Strukturen und Verfahren. Die Sozialraumorientierung ist die grundlegende fachliche Orientierung in der sozialen Arbeit für den Fachbereich Soziales. Das Fachkonzept zur Sozialraumorientierung wird gemeinsam mit den Sozialraumpartnern (kreisangehörige Ämter und Gemeinden sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege) grundsätzlich überarbeitet und weiterentwickelt. Dabei sollen Menschen aller Altersgruppen und verschiedenster Bedarfslagen als Zielgruppen betrachtet werden.

Die Ergebnisse dieser umfassenden Evaluation finden in den nächsten Jahren ihren Niederschlag in der Fortschreibung des Kinder-, Jugend- und Familienförderplanes.

Dieser Leistungsbereich wurde im Rahmen des Sozialraumprojektes im Landkreis Potsdam-Mittelmark eingerichtet. Da das Feld der Sozialraumorientierung insgesamt mit vielen neuen Erfahrungen verbunden ist, trägt dieser Leistungsbereich weiterhin Modellcharakter. Das bedeutet, seine Praktikabilität muss auch in den nächsten Jahren intensiv verfolgt und soweit nötig, Anpassungen vorgenommen werden. Das Sozialraumprojekt im Landkreis Potsdam-Mittelmark endete gemäß dem Kreistagsbeschluss DS-Nr. 2010/215 am 31.12.2013. Gleichzeitig ist seit dem 01.01.2014 die Sozialraumorientierung im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der sozialen Arbeit fest verankert. Im Projektzeitraum wurden Gremien und Prozesse entworfen und in der Praxis erprobt. Basis dafür ist der bereits oben erwähnte Kooperationsvertrag von Städten, Gemeinden, Ämtern, freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe und dem Landkreis - der „**Rahmenvertrag über sozialräumliche Zusammenarbeit (Sozialraumvertrag)**“.

Mit dem Leistungsbereich SRO – Beste Startbedingungen im Sozialraum – ermöglicht der Landkreis die Umsetzung örtlicher Präventionsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen der Erreichung der obenstehenden Ziele dienen und in den Gremien der Sozialraumorientierung insbesondere in den Sozialraumkonferenzen beraten und verabschiedet werden.

1. Rechtsgrundlage

In der Sozialraumorientierung fördert der Landkreis Potsdam-Mittelmark präventive Maßnahmen. Rechtsgrundlagen bilden die §§ 10a, 11, 13, 13a, 14, 16 und 74 SGB VIII. Weitere maßgebliche rechtliche Regelungen sind die im Bundeskinderschutzgesetz zu den Frühen Hilfen (Information, Beratung, Hilfe durch frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote) und der Arbeit in verbindlichen Netzwerkstrukturen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Einmalig gewährte Fördermittel führen weder dem Grunde, noch der Höhe nach, zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

2. Leistungsbeschreibung

Diese muss fachlich-inhaltlich unmittelbar auf die Erreichung der Ziele nach dem KJFFP (Seiten 5-6) analog dem Sozialraumvertrag ausgerichtet sein.

Darüber hinaus sollen abgeleitet aus dem Leitbild des Landkreises

- Selbsthilfeprozesse angeregt werden, um die Lebenssituation von jungen Menschen zu verbessern
- die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöht werden
- der Erwerb vielfältiger Schlüsselqualifikationen von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden
- Jugendprojekte zur Stärkung des Gemeinwesens initiiert werden

Folgende Handlungsfelder werden insbesondere empfohlen:

- a) Familienbildung
- b) Antigewaltkurse in Kita und Schule (EFFEKT, Antibullying, „Faustlos“ bzw. Vergleichbares)
- c) Angebote des präventiven Kinderschutzes
- d) Angebote zur gesundheitlichen Prävention (Kindergesundheit, Sucht)
- e) Quartiersmaßnahmen (nach Analyse in Wohnquartieren mit belastenden Problemlagen der Bevölkerung, konkrete Abstimmung nötig)
- f) Familienberatung in Kita (über Kooperation Beratungsstelle – Kita)
- g) Präventive Angebote für Familien in Trennung
- h) Unterstützung Alleinerziehender/von Familien in belastenden Lebenslagen (Maßnahmen, die unmittelbar ggf. auch mittelbar auf deren Unterstützung abzielen); konkrete Ebene bedarf der Abstimmung. Möglich ist auch die Erprobung modellhafter Angebote.
- i) Ehrenamtsarbeit zur Familienunterstützung (z. B. Familienscout, Großelterndienste)
- j) Teilhabemaßnahmen für Kinder und Familien in belastenden Lebenslagen (Bsp. von Teilhabemaßnahmen sind Familienferiencamp, Praktika, Beschäftigung, Gutscheine für Mütter/Väter)
- k) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern
- l) Angebote zur interkulturellen Begegnung und Integration

- m) Zum Leistungsumfang gehört ergänzend die externe Moderation von Sozialraumkonferenzen bzw. die fachliche Begleitung von sozialräumlichen Fachkräfteteams

3. Zuwendung bzw. Finanzierung

Grundsätze der Mittelverteilung und des Mitteleinsatzes

- a) Den vier Planregionen werden 100.000,00 € der verfügbaren Mittel zu gleichen Teilen zugeordnet. Daraus werden entsprechend der Anzahl der Sozialräume die Sozialraumbudgets gebildet.
Mittel des Sozialraumbudgets gemäß a) können für die externe Moderation von Sozialraumkonferenzen bzw. für die fachliche Begleitung von sozialräumlichen Fachkräfteteams jeweils maximal 500,00 Euro/Jahr und Sozialraum eingesetzt werden (Zuordnung erfolgt zum Zielfeld >> Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit = Finanzierung bis zu 80 %)
- b) Sozialräumlichen Fachkräfteteams mit Fachkräften aus Tageseinrichtungen, Schulen, den Frühen Hilfen und der Jugend- und Jugendsozialarbeit kann das Sozialraumbudget zugeordnet werden.
- c) 60.000,00 € der verfügbaren Mittel stehen zur Finanzierung von planregionsübergreifenden bzw. kreisweiten Maßnahmen ggf. auch anteilig zur Verfügung. Dazu zählen Maßnahmen wie Fortbildungen/Veranstaltungen im Kinderschutz, der Einsatz externer Berater in den Fallteams, Projekte wie „Haus der kleinen Forscher“ (siehe auch QE 2.1.i) bzw. auch solche, die sich auch auf andere Leistungsbereiche des KJFFP beziehen können. Ab 2019 gehört dazu auch eine Förderung des flächendeckenden Ausbaus des Netzwerkes Gesunde Kinder (=10.000 €; siehe FH a) Der Jugendhilfeausschuss ist über den Mitteleinsatz zu informieren.
- d) 20.000,00 € der verfügbaren Mittel stehen für die Kofinanzierung von Fördermitteln zur Verfügung, u. a. für die Partnerschaft für Demokratie Hoher Fläming.
- e) Ausgehend von der Jugendhilfequote und unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der unterstützten Familien (Hilfen zur Erziehung) werden 70.000,00 € der verfügbaren Mittel entweder einzelnen Sozialräumen direkt für niedrigschwellige Hilfeangebote zugeordnet. Oder sie stehen für modellhafte kreisweite Maßnahmen zur Verfügung, die das Ziel verfolgen, Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Wird davon kein Gebrauch gemacht, stehen diese Mittel allen Planregionen zur Verfügung. Als präventive Maßnahmen gelten auch solche, die sich zielorientiert anteilig an Familien und Fachkräfte im Bereich Kita, Schule und Hort richten. Anträge für diese Maßnahmen sind ausschließlich im jeweiligen regionalen Fallteam zu beraten und im Leitungsteam zu beschließen.

Werden die Mittel gemäß der Buchstaben a) bis c) nicht bis zum 31.08. des Jahres gebunden, wird der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie ermächtigt, die Mittel umzuverteilen.

Hinweis: Gemäß Satzung für das Jugendamt ist bei Projekten, die eine Fördersumme von 5.000 Euro überschreiten, ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses notwendig.

Voraussetzungen für die Antragstellung

Ausgangspunkt für eine Beantragung ist die örtliche Ermittlung von Handlungsbedarfen zur Zielerreichung. Sie erfolgt durch die Arbeit in einem der Gremien:

- a) Sozialraumkonferenz (kann auch eingebettet in verschiedenen Gremien stattfinden, z.B. Zukunftswerkstätten, integriert in die Arbeit des Sozialausschusses, als Aufgabe zugeordnet dem sozialräumlichen Fachkräfteteam)
- b) Fallteam / erweitertes Fallteam
- c) Sozialräumlichen Fachkräfteteam, sofern dies auf Basis eines Vertrages geregelt ist.

In den o.g. Gremien werden die Maßnahmen aus den Handlungsbedarfen abgeleitet und die Prioritäten zur Realisierung der Maßnahmen gesetzt. Abstimmungen der Gremien dazu sind digital zulässig.

Für jede Antragstellung ist grundsätzlich eine schriftliche Zustimmung der örtlichen Verwaltung erforderlich, sofern die Stadt, das Amt, die Gemeinde nicht selbst Antragsteller ist bzw. die Stadt, das Amt, die Gemeinde im Vorfeld (z.B. innerhalb der Sozialraumkonferenz) beteiligt war.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Finanzierung

Form der Finanzierung:

- a) Zuwendungsbescheid (Antragstellung mittels Formblatt und Bescheidung durch den Landkreis)
- b) Zuwendungsvertrag (Antragstellung mittels Formblatt und Bescheidung durch den Landkreis, insbesondere Erweiterung bestehender Verträge)
- c) nach dialogischer Abstimmung unmittelbare Beauftragung durch den Landkreis (erforderlich ist der Abschluss eines Vertrages)

Bemessungsgrundlage: je nach Zielfeld (Seiten 5-6)

- a) Zielfeld >> Zusammenarbeit mit Eltern = Finanzierung bis zu 100 %
- b) Zielfeld >> Kinder und Jugendliche stärken = Finanzierung bis zu 100 %
- c) Zielfeld >> Aktiv im Gemeinwesen = Finanzierung bis zu 50 %
- d) Zielfeld >> Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit = Finanzierung bis zu 80 %
Förderung der Zusammenarbeit der örtlichen Fachkräfteteams = Finanzierung bis zu 100 %

Das Ermessen ist dahingehend auszuüben, dass

- a) Maßnahmen, die unmittelbare Wirkungen zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung erwarten lassen, Vorrang gegenüber Maßnahmen mit mittelbar zu erwartender Wirkung haben (Abgleich zum Stand sozialwissenschaftlicher Forschung).
- b) Maßnahmen, deren Wirksamkeit durch Evaluationen (Best Practice, Best Evidence, siehe *Grüne Liste*) belegt sind, Vorrang gegenüber Maßnahmen haben, bei denen der Wirksamkeitsnachweis fehlt.
- c) Maßnahmen in Regionen mit höherem Interventionsindex (=Indikator für die erzieherischen Hilfen) haben Vorrang gegenüber Maßnahmen in Regionen mit niedrigem Interventionsindex (Ausgangspunkt ist der kreisliche Mittelwert).

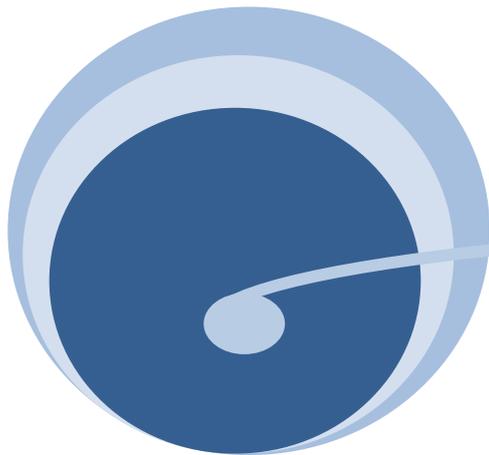
Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

4. Ansprechpersonen

Das ist das Leitungsteam des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie. Jeder Antrag wird gemeinschaftlich beraten. Fachliche Nachfragen übernehmen die jeweils zuständigen Leitungskräfte und treten in Kontakt mit den Antragstellenden.

Peggy Stübing	Fachdienstleiterin
Gabriela Anger	Teamleiterin Gemeinsame Fachstelle Pflegekinderdienst, Kitapaxisberatung
Sabrina Costrau	Teamleiterin ASD
Anna Harpke	Teamleiterin ASD
Natalie Möllendorf	Teamleiterin ASD
Bernd Kreissl	Teamleiter Jugendförderung, Vormünder
Daniela Gensch	Teamleiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe

jugendamt@potsdam-mittelmark.de



Jugendförderplan

Leistungsbereiche

- **GJA**
Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit
- **JHS**
Jugendhilfe - Schule
Schulprojekte, Soziale Gruppenarbeit,
Moderation von Schulhilfekonferenzen
- **OJP**
Ehrenamtliche Jugendarbeit, Ferienmaßnahmen, Jugendpreise, Fortbildung von Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit
- **LB**
Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

>> §§ 11 – 14 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert auf Dauer angelegte Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Der Landkreis fördert neben diesen sozialraumbezogenen Angeboten auch Angebote mit überregionaler Wirkung.

2. Leistungsbeschreibung und Sicherstellung der Qualität

Jugend- und Jugendsozialarbeit ist ein elementarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens im Sinne des gesetzlichen Auftrages. Die Förderung gemeinwesenorientierter Jugend- und Jugendsozialarbeit orientiert sich an den jeweils gültigen Qualitätsrichtlinien für Jugend- und Jugendsozialarbeit und den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses zum Aufgabenfeld. Die sozialraumbezogenen Leistungsbeschreibungen finden sich in den Verträgen zur Leistungserbringung. Für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben und Begleitung von ehrenamtlicher Jugendarbeit schließt der Landkreis eine Vereinbarung mit einem überregional tätigen Träger.

3. Finanzierung

Der Landkreis gewährt Zuwendungen für anteilige Personalkosten von Fachkräften in der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie Zuwendungen für Betriebs- und Unterhaltungskosten, Kosten für inhaltliche Arbeit und Fortbildung (=Sachkosten). Er schließt dazu mit Trägern und/oder Kommunen Verträge, die nach Bedarf auf Antrag des Trägers angepasst werden können.

Die anteiligen Zuwendungen des Landkreises zur Finanzierung der **Personalkosten** und der **Sachkosten** erfolgen als Festbetragsfinanzierung. Die geförderten Personalkosten enthalten Mittel aus dem Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg. Ausgenommen sind Stellen mit kreisweiter Ausrichtung.

Die Neuvergabe von geförderten Stellen basiert auf einer Indexberechnung. Darüber beschließt der Jugendhilfeausschuss.

Die Höhe der Zuwendungen pro VZÄ ergibt sich aus dem geplanten Haushaltsansatz.

Die Vergütung orientiert sich am TVÖD SuE.

Neben den einzusetzenden **IST-Personalkosten** je VZÄ werden zusätzlich anteilig **Overheadkosten (10% der Bruttopersonalkosten)** und **Sachkosten** gefördert. Eine Sachkosten- und Overheadkostenförderung erhalten nur die Stellen, die auch mit Personalkosten bezuschusst oder durch den Landkreis voll finanziert werden.

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Sachkostenanteile für die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit sind untereinander deckungsfähig.

4. Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Maritta Freyer
Tel.: 03327 739363 Mobil: 0170 7184301
E-Mail: maritta.freyer@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

1. Grundsatz und Rechtsgrundlage

>> §§ 11-14 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Angebote der sozialen Gruppenarbeit, Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung, kooperative Lernprojekte und temporäre Angebote zur Prävention gegen Gewalt und Mobbing.

2. Förderbereiche

2.1. Schulprojekte

Schulprojekte dienen dazu, Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche am Standort Schule zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Interventionsleistungen sollen dadurch vermieden werden. Zu den bereits laufenden Projekten gehören Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung, kooperative Lernprojekte und temporäre Angebote zur Prävention von Gewalt und Mobbing. Die AG Kooperation Schule-Jugendhilfe begleitet als 78er AG die Konzipierung und Umsetzung von Schulprojekten. (ID 418)

Leistungsbeschreibung:

Entsprechende Modellvorhaben verfolgen die Ziele, wie sie im Abschnitt Ziele des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans beschrieben sind. Sie sind nach Bedarfsfeststellung im Zusammenwirken von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen unter Einbindung des Schulträgers und des Schulamtes Brandenburg zu konzipieren. Das Konzept muss die Methoden und Maßnahmen beschreiben. Sie sollen alltagsintegriert und systemisch konzipiert sein. Letzteres beinhaltet maßgeblich die Einbindung von Eltern, Personensorgeberechtigten und Fachkräften.

Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie des Landkreises ist frühzeitig bei der Konzeptentwicklung zu beteiligen.

Durchgeführte Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Wirkungen zu evaluieren. Der Landkreis wirkt aktiv in der jeweiligen Steuerungs- bzw. Lenkungsgruppe mit.

Finanzierung:

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Der Mitteleinsatz erfolgt durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie als Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Mittel der Abschnitte 2.1., 2.2. und 2.3. sind untereinander deckungsfähig.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Maritta Freyer
Tel.: 03327 739363 Mobil: 0170 7184301
E-Mail: maritta.freyer@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

für den Allgemeinen Sozialen Dienst

N.N.

Tel.:

E-Mail: @potsdam-mittelmark.de

2.2. Soziale Gruppenarbeit / Trainingsmaßnahmen

Soziale Gruppenarbeit gehört zu den anerkannten und wirksamen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bedarf an diesen zeitlich befristeten Angeboten ist seit Jahren ansteigend.

Leistungsbeschreibung:

Entsprechende Vorhaben verfolgen die Ziele, wie sie im Abschnitt Ziele des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans beschrieben sind. Sie sind nach Bedarfsfeststellung im Zusammenwirken von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und/oder von Bildungseinrichtungen mit dem Träger der Einrichtung und – soweit schon bestehend – dem sozialräumlichen Fachkräfteteam zu konzipieren. Das Konzept muss die Methoden und Maßnahmen beschreiben. Sie sollen alltagsintegriert und systemisch konzipiert sein. Letzteres beinhaltet maßgeblich die Einbindung von Eltern, Müttern, Vätern, Personensorgeberechtigten und Fachkräften.

Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie des Landkreises ist frühzeitig bei der Konzeptentwicklung zu beteiligen.

Die Maßnahmen sind durch anerkannte soziale Träger bzw. auch durch selbständige Fachexpert*innen zu erbringen. Durchgeführte Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu evaluieren.

Finanzierung:

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Mittel der Abschnitte 2.1, 2.2 und 2.3 sind untereinander deckungsfähig.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Maritta Freyer
Tel.: 03327 739363 Mobil: 0170 7184301
E-Mail: maritta.freyer@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

2.3. Moderation von Schulhilfekonferenzen

Schulhilfekonferenzen dienen zur Koordination der Zusammenarbeit der verschiedenen Unterstützungssysteme und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Situation der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, die jeweiligen Lebens- und Lernperspektiven dieser Gruppe nachhaltig zu verbessern.

Die Moderation der Schulhilfekonferenzen erfolgt durch ausgebildete Fachkräfte u.a. Schulsozialarbeiter*innen. Um den Schulsozialarbeiter*innen keine zeitlichen Ressourcen ihrer sozialpädagogischen Arbeit zu nehmen, soll die Moderation von Schulhilfekonferenzen über ein zusätzliches Honorar finanziert werden.

Verfahren

Im Falle einer geplanten Schulhilfekonferenz gilt es zunächst Kontakt zur zuständigen koordinierenden Lehrkraft der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle herzustellen.

Ziel der Kontaktaufnahme muss es sein, die dafür benötigten Kapazitäten der jeweiligen Schulsozialarbeiter*innen zu erfragen bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Priorisierung abzufragen.

Die koordinierende Lehrkraft nimmt Kontakt zur fachlichen Ansprechpartnerin auf und nach Prüfung wird ein Honorarvertrag erstellt.

Finanzierung:

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Mittel der Abschnitte 2.1., 2.2. und 2.3. sind untereinander deckungsfähig.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Maritta Freyer
Tel.: 03327 739363 Mobil: 0170 7184301
E-Mail: maritta.freyer@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

1. Grundsatz und Rechtsgrundlage

>> §§ 11-14 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Maßnahmen der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die von Jugendvereinen, Jugendgruppen der Jugendverbände und Jugendinitiativen angeboten werden. Die dezentrale Vergabe dieser Zuwendungen wird über den Kreissportbund (KSB) abgewickelt. Darüber hinaus fördert der Landkreis Ferienmaßnahmen, Angebote der sozialen Gruppenarbeit, Schulprojekte, vergibt jährlich den Kinder- und Jugendumweltpreis sowie den Kinder- und Jugendkulturpreis und ehrt ehrenamtlich tätige Jugendliche.

2. Förderbereiche

2.1. Ehrenamtliche Jugendarbeit

Leistungsbeschreibung

Die Förderung dient der Durchführung von Maßnahmen der ehrenamtlichen Jugendarbeit. Daneben werden Gruppenfahrten (max. 3 Tage und min. 8 Teilnehmer) gefördert, die von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mit verantwortet werden.

Weiterhin werden offenen Freizeitangebote gefördert, die vor Ort durchgeführt werden (max. 1 Tag und min. 15 geplante Teilnehmer) und von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mit verantwortet werden.

Finanzierung

Der Zuschuss kann bis zu 100,00 Euro pro Maßnahme betragen.

Beratungen dazu leisten die Ansprechpersonen.

Voraussetzungen

Zuwendungsempfangende sind Jugendvereine, Jugendgruppen der Jugendverbände und Jugendinitiativen mit Sitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Verfahren

Eingetragene Jugendvereine (e.V.), Jugendinitiativen und Jugendgruppen der Jugendverbände beantragen eine Zuwendung in der Regel 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn beim Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V.

Fachliche Ansprechperson:

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark

Max Barwisch

Tel.: 03382 705610

E-Mail: barwisch@ksb-pm.de

2.2. Ferienmaßnahmen

Leistungsbeschreibung

Förderung von Ferienangeboten in den Planregionen des Landkreises. Damit sollen Ferienangebote von Trägern insbesondere der Jugendarbeit, Jugendhilfe, Jugendbildung, Jugendkultur, Umwelt- und Naturschutz, an denen Kinder aus den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises teilnehmen, finanziell unterstützt werden. Die Sozialraumorientierung des Landkreises wird in der Form berücksichtigt, dass je Planregion mindestens 1 Projekt gefördert werden soll. Die Maßnahmen bieten für individuell benachteiligte oder entsprechend beeinträchtigte Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in den Ferien sozialpädagogisch betreut zu werden.

Finanzierung

Die OJP-Finanzierung beinhaltet verfügbare Mittel für Projekte. Beratungen dazu leistet die Ansprechperson.

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Verfahren

Auf Antrag des Trägers bzw. durchführenden Kommune werden Projekte im Rahmen der verfügbaren Mittel durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung bewilligt.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Maritta Freyer
Tel.: 03327 739363 Mobil: 0170 7184301
E-Mail: maritta.freyer@potsdam-mittelmark.de

2.3. Fortbildung von Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Leistungsbeschreibung

Die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe fortgebildet.

Mit den Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden die Fortbildungsbedarfe ermittelt und ein geeignetes Fortbildungsformat geplant, welches jährlich mehrtägig stattfinden soll.

Die Fachkräfte werden durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie über das aktuelle Angebot informiert. Die Organisation der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissportbund Potsdam-Mittelmark.

Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Fachliche Ansprechpersonen

Fachliche Ansprechpersonen
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Maritta Freyer
Tel.: 03327 739363 Mobil: 0170 7184301
E-Mail: maritta.freyer@potsdam-mittelmark.de

2.4. Kinder- und Jugendumweltpreis

Leistungsbeschreibung

Mit dem Kinder- und Jugendumweltpreis werden Projekte und Maßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewürdigt, die das Engagement von Kindern und Jugendlichen im Umweltschutz stärken. Bewerben können sich im Landkreis tätige Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendverbände, Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen, der mobilen Jugendarbeit, der Sozialarbeit an Schule, Schulen, Horteinrichtungen, Stätten der Kindertagesbetreuung und Einzelpersonen, die sich engagiert und kreativ mit Umweltschutz-Themen (z.B. Arterhaltung, regenerative Energien, Recycling, Forschung und Wissenschaft) auseinandersetzen und beschäftigen. Jährliche Ausschreibung. Preisvergabe erfolgt durch eine Jury auf einer Festveranstaltung bzw. in einem anderen geeigneten Format.

Die Vorbereitung und Organisation dieser Ehrung erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissportbund Potsdam-Mittelmark.

Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Mittel der Abschnitte 2.4., 2.5. und 2.6. sind untereinander deckungsfähig.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Maritta Freyer
Tel.: 03327 739363 Mobil: 0170 7184301
maritta.freyer@potsdam-mittelmark.de

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark
Max Barwisch
Tel.: 03382 705610
E-Mail: barwisch@ksb-pm.de

2.5. Anerkennung ehrenamtlicher Jugendarbeit

Leistungsbeschreibung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark ehrt alljährlich junge Menschen für ihren ehrenamtlichen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. im Gemeinwesen. Die Vorbereitung und Organisation dieser Ehrung erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissportbund Potsdam-Mittelmark.

Es wird Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um Kandidatenvorschläge zu erhalten. Es werden Interviews mit den betreffenden und den vorschlagenden Jugendlichen/jungen Heranwachsenden geführt. In einer öffentlichen Veranstaltung werden die Kandidatinnen und Kandidaten geehrt und prämiert. Dazu werden ihre Familien, Vertreter*innen ihrer Vereine und Vertreter*innen der Kommune eingeladen.

Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Mittel der Abschnitte 2.4., 2.5. und 2.6. sind untereinander deckungsfähig.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Maritta Freyer
Tel.: 03327 739363 Mobil: 0170 7184301
E-Mail: maritta.freyer@potsdam-mittelmark.de

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark
Max Barwisch
Tel.: 03382 705610
E-Mail: barwisch@ksb-pm.de

2.6. Kinder- und Jugendkulturpreis

Leistungsbeschreibung

Mit dem Kinder- und Jugendkulturpreis würdigt der Landkreis Potsdam-Mittelmark schöpferische Leistungen zur Förderung der aktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen bzw. zu einem Motto. Es können alle Formen der künstlerischen Darbietung gewählt werden (z.B. Musik, Theater, Tanz, Malerei, PoetrySlam, Fotografie, Literatur usw.).

Bewerben können sich freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Kitas, Schulen und Horte, Vereine mit aktiver Jugendarbeit, Jugendgruppen und Jugendinitiativen oder Einzelpersonen.

Jährliche Ausschreibung. Die Preisvergabe erfolgt durch eine Jury auf einer Festveranstaltung bzw. in einem anderen geeigneten Format.

Die Vorbereitung und Organisation dieser Ehrung erfolgt in Kooperation zwischen dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und der Koordinator*in für das Ehrenamt (Kreissportbund) in Potsdam-Mittelmark.

Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Mittel der Abschnitte 2.4., 2.5. und 2.6. sind untereinander deckungsfähig.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Maritta Freyer
Tel.: 03327 739363 Mobil: 0170 7184301
E-Mail: maritta.freyer@potsdam-mittelmark.de

Kreissportbund Potsdam-Mittelmark
Max Barwisch
Tel.: 03382 705610
E-Mail: barwisch@ksb-pm.de

1. Rechtsgrundlage

>> §§ 11-14 SGB VIII

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark vergibt Zuwendungen für Beratungsangebote zur Entwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Grundlage dafür sind die Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg (in der jeweils geltenden Fassung⁶). Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

2. Leistungsbeschreibung

Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird durch das Landesjugendamt per Zuwendungsbescheid autorisiert, an Träger, die ihre Tätigkeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark ausüben, Fördermittel für Beratungsangebote zu bewilligen.

Die Zuweisung des Landes Brandenburg dient der Mitfinanzierung von Beratungsangeboten zur Entwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit mit folgenden Zielstellungen:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des 610-Stellen-Programms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Entwicklung und Begleitung von Modellvorhaben
- Unterstützung von Kinder- und Jugendbeteiligung nach § 18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Ausbau und Qualifizierung geschlechtsspezifischer Ansätze
- Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten und ehrenamtlichem Engagement
- Abbau von sozialen Benachteiligungen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen
- Qualitätsmanagement/Verfahrensmanagement
- Förderung des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Hilfe in der Region
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Leitbildes für Jugend- und Jugendsozialarbeit
- Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendarbeit zur Ganztagsbetreuung an Schulen
- Erarbeitung von Konzepten der Jugend- und Jugendsozialarbeit, die sich in sozialräumlich orientierte Ansätze der Jugendhilfe integrieren

Berater, die über oben genannte Ziele durch einen Beratungsprozess begleiten können, sind vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg anerkannt worden.

Die aktuelle Liste ist beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zu erfragen bzw. auf der Homepage zu finden:

<http://service.brandenburg.de/lis/detail.php/185033>

3. Finanzierung

Voraussetzungen

Die Förderung wird unter der Maßgabe gewährt, dass das Angebot mindestens folgende Punkte beinhaltet:

- Ausgangslage
- Ziele (untergliedert in allgemeine Ziele und spezifische Handlungsziele)
- Methoden bzw. Ablaufplanung bzw. Module zur Umsetzung
- Aussagen zur Ergebniskontrolle bzw. –verfahren
- durch den Beratungsträger zu erbringende Leistungen
- durch die beratungsnehmende Institution zu erbringenden Leistungen

⁶ https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/grundsuetzeberatung1.pdf

Beratungsnehmende Institutionen können Träger der freien Jugendhilfe, Kommunen sowie der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Potsdam-Mittelmark sein.

Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (-ausgaben) ergibt sich aus 90 % Landeszuweisung und 10 % Zuwendung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Verfahren

Die beratungsnehmende Institution beauftragt unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Markterkundung gemäß der Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS)“ einen durch das Landesjugendamt des Landes Brandenburg anerkannten Beratungsträger mit einem Entwurf für ein Beratungsangebot.

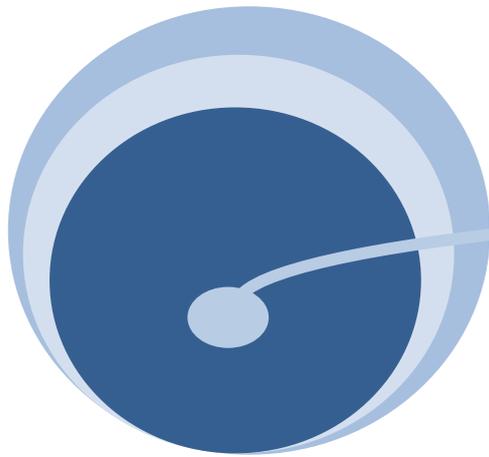
Der Beratungsträger verfasst für die beratungsnehmende Institution nach einem Klärungsgespräch ein schriftliches Angebot, welches nach Bestätigung durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie den Charakter einer Arbeitsvereinbarung erhält.

Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie schließt mit dem Beratungsträger auf der Grundlage der Arbeitsvereinbarung zwischen der beratungsnehmenden Institution und Beratungsträger einen Vertrag ab.

4. Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Paula Moritz
Tel.: 03381 533303 Mobil: 0160 4717043
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Maritta Freyer
Tel.: 03327 739363 Mobil: 0170 7184301
E-Mail: maritta.freyer@potsdam-mittelmark.de



Kinder- und Familienförderplan

Leistungsbereiche

- **FB-KTB**
Fachberatung in der Kindertagesbetreuung
- **FZ**
Familienzentren
- **FamB**
Familienbildung
- **FH**
Frühe Hilfen

Die §§ 22-25 SGB VIII und das Kita-Gesetz des Landes Brandenburg bilden die gesetzliche Grundlage der Arbeit der Fachberatung (Kita-Praxisberatung+Sprachberatung).

Die Fachberatung ist gekennzeichnet von einer Vielfalt an Aufgaben, Handlungsspielräumen und Angeboten. Fachberatung im Landkreis Potsdam-Mittelmark setzt auf Freiwilligkeit und basiert auf Vertrauen. Fachberatung hat eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung insbesondere in den Dimensionen der pädagogischen Qualität durch die fachliche Unterstützung von pädagogischem Personal, Leitungskräften und Trägervertretern bezüglich der praktischen Arbeit mit den Bildungsvorgaben des Landes Brandenburg, der Weiterentwicklung zur inklusiven Kindertagesbetreuung und der Umsetzung der Kinderrechte.

Die Entwicklung zur inklusiven Kindertagesbetreuung wird mit dem klaren Auftrag aus dem §22a des SGB VIII ein Hauptschwerpunkt in der Kitafachberatung der nächsten Jahre sein.

Das Team der Fachberatung zur Kindertagesbetreuung setzt sich aus Mitarbeitenden der Kita-Praxisberatung und der Sprachberatung zusammen.

Angebote der Kita-Praxisberatung**Beratung von Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften:**

- Information und Beratung in pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen
- Begleitung von Veränderungsprozessen
- Konzeptions- und Organisationsberatung von Einrichtungen
- Impulse geben für fachlich notwendige Veränderungen und für Themen, die ein neues fachliches Gewicht gewinnen
- Moderation zum gemeinsamen Verständnis von Qualitätsmaßstäben, zu gemeinsamen Zielsetzungen und die hierfür geeigneten Maßnahmen
- Unterstützung der Leitungskräfte bei der Personalentwicklung
- Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes
- Entwicklung von Fortbildungskonzepten
- Planung, Durchführung und Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagen und Arbeitskreisen

Beratung der Einrichtungsträger:

- Beratung und Information über fachpolitische Vorgaben und notwendige Entwicklungsprozesse in Einrichtungen
- Information und Vermittlung regionaler und überregionaler Projekte, Modelle und innovativer Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung:

- Unterstützung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen
- Beratung bei der Erarbeitung von Leitzielen und Qualitätsstandards
- Kontinuierliche und prozesshafte fachliche Begleitung, die sich an den Bedingungen vor Ort orientiert
- Beratung zu interner und externer Evaluation
- Förderung der Elternmitwirkung und Elternbildung in der Kindertagesbetreuung
- Beratung und Fortbildung zur Kooperation zwischen Fachkräften und Eltern

Vermittlung von Problemlagen an die politische Ebene und Vertretung von Anliegen der Praxis bei der Diskussion um Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit:

- Erkenntnisse der Wissenschaft im Sinne der Qualitätsentwicklung an die Praxis weitergeben
- Fragen und Probleme der Praxis an die Wissenschaft herantragen und hierfür brauchbare Lösungen anfragen.

Fachliche Ansprechperson der Kitapaxisberatung

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
N.N.

Telefon:

E-Mail: @potsdam-mittelmark.de

Sprachberatung:

Ziel der Sprachberatung ist es, die Interaktionsqualität in Alltagssituationen weiterzuentwickeln, durch:

- Fachliche Informationen zur Sprachentwicklung der Kinder und zur Bedeutung der Interaktionsqualität im Kita-Alltag
- Wahrnehmung und Reflexion des Interaktionsverhaltens der pädagogischen Fachkräfte

Förderziele: Auszug aus dem Landeskonzept vom 11.01.2012

Bei einer unmittelbaren, direkten Begleitung am Arbeitsplatz und der Reflexion konkreten Verhaltens wird die stärkste Wirkung auf das sprachförderliche Verhalten der Fachkräfte und damit auf die Sprachkompetenz der Kinder erwartet. (1. Förderziel)

Alle Einrichtungen mit Kindern im Vorschulalter verfügen über mindestens eine für die kompensatorische Sprachförderung qualifizierte Fachkraft. Aufbauend auf dem Einsatz dieser Sprachförderkräfte und den zusätzlichen Fachkräften aus dem Bundesprogramm „Frühe Chancen“ soll die landesseitig geförderte Sprachberatung darüber hinaus eine regionale Unterstützungsstruktur aufbauen und die bereits bestehende Netzwerkstruktur fachlich begleiten. (2. Förderziel)

Angebote und Themenschwerpunkte:

Kindliche Sprache

- frühkindlicher Spracherwerb
- Mehrsprachigkeit
- Sprach- und Sprechauffälligkeiten im Kindesalter
- Beobachtung mit den „Meilensteinen der Sprachentwicklung“

Sprache im Kita-Alltag

- Sprache der pädagogischen Fachkräfte
- Dialoge, die Beziehungen stärken
- einfühlsame, beziehungsförderliche Interaktionen gestalten
- Entwicklung mit Marte Meo unterstützen
- Philosophieren mit Kindern
- Bedeutung des Spiels für die Sprachentwicklung
- Interaktionen mit Kindern vorurteilsbewusst gestalten

Kommunikation mit Eltern:

- gelingende Kommunikation mit Eltern
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Elternabenden

Vernetzung pädagogischer Fachkräfte

- regionale Netzwerke für pädagogische Fachkräfte zum Austausch, zur Aktualisierung von Fachwissen und zur Reflexion

Ansprechperson der Sprachberatung:

Manuela Koch (Mitarbeiterin des IFFE e.V.)
Telefon: 03327 739401 Mobil: 0152 572 59372
E-Mail: manuela.koch@potsdam-mittelmark.de

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Die soziale und technische Infrastruktur im Landkreis ist ein wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge und bildet einen wichtigen Standortfaktor für die Regionalentwicklung. Die Familienzentren bilden hier ein fast flächendeckendes Angebot präventiver Gemeinwesenarbeit und aktivierender Sozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Familienzentren leisten in den Sozialräumen (Städten, Gemeinden und Ämtern) insbesondere die Aufgaben der Frühen Hilfen gemäß §§ 1,2,3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) sowie §§ 10a, 16 SGB VIII und sollen durch gezielte Informationen für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern und durch das Bereithalten von frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angeboten Familien von Anfang an unterstützen. Sie unterbreiten auch Mehrgenerationenangebote sofern das kommunale Konzept dies vorsieht (siehe Kreiskonzept Anlage III). Familienzentren sind sozialräumliche Netzwerkknoten. Sie sind selbst verlässliche Netzwerkpartner z. B. im präventiven Kinderschutz und wirken in den Sozialraum-Fachkräfteteams mit. Familienzentren sind Zukunftsorte. Die Übernahme/Zuordnung weiterer und neuer Aufgaben der Prävention und Integration sind möglich und gewollt. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen sind herzustellen.

2. Leistungsbeschreibung

Siehe Kreiskonzept (Anlage III)

3. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Die Höhe der Zuwendungen pro VZÄ ergibt sich aus dem geplanten Haushaltsansatz.

Die Vergütung orientiert sich am TVÖD SuE (EG 11b).

Neben den einzusetzenden **IST-Personalkosten** je VZÄ werden zusätzlich anteilig **Sach- und Overheadkosten (max. 20% der Bruttopersonalkosten)** (ohne Miet- bzw. Raumkosten des Familienzentrums selbst) gefördert. Eine Sachkosten- und Overheadkostenförderung erhalten nur die Stellen, die auch mit Personalkosten bezuschusst oder durch den Landkreis voll finanziert werden.

Voraussetzungen

Förderfähig sind Familienzentren dann, wenn sie im Landkreis Potsdam-Mittelmark errichtet werden (i.d.R. je Sozialraum ein Familienzentrum).

Zuwendungsempfänger sind öffentliche bzw. freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kommune stellt unentgeltlich Räumlichkeiten und sichert die Versorgung mit Energie.

Finanzierung

Dabei leistet der Landkreis folgende Finanzierungen:

- a) Für die Planregionen 1 (Kleinmachnow, Nuthetal, Stahnsdorf, Teltow) und 2 (Beelitz, Michendorf, Schwielowsee, Seddiner See, Werder (Havel)) 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten im ersten Jahr, 70 % im zweiten, 50 % ab dem dritten Jahr.
- b) Für die Planregionen 3 (Beetzsee, Groß Kreutz/Havel, Kloster Lehnin, Wusterwitz, Ziesar) und 4 (Bad Belzig, Brück, Niemegk, Treuenbrietzen, Wiesenburg/Mark) 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- c) Insoweit die Kommune aus finanziellen Gründen eine Co-Finanzierung nicht aufbringen kann, leistet der Landkreis Zuwendungen zu 100 % für eine Fachkraft mit 0,50 VZÄ zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Familienzentrum, gegebenenfalls als mobiles Angebot. Bei Bedarf und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ist eine Förderung der Erstausrüstung mit bis zu 5.000,00 Euro möglich.
- d) Für die Erbringung von Integrationsleistungen gemäß der Zuwanderungsstrategie Landkreis PM in Sozialräumen mit mindestens 100 zugewiesenen Flüchtlingen für Personal- und Sachkosten von 0,5 VZA.

Verfahren

Eine Stadt, ein Amt oder die Gemeinde stellt einen Antrag auf Einrichtung eines Familienzentrums und erklärt die kommunale Finanzierung gemäß den obenstehenden Förderparametern bereitzustellen.

In der Folge wird ein Projektträger gesucht, der seinerseits eine Projektbeschreibung auf der Grundlage der Kreiskonzeption erstellt. Sie soll kommunale Aspekte berücksichtigen. Projektträger kann auch die Stadt, das Amt oder die Gemeinde selbst sein.

Nach Abstimmung und ggf. Verhandlung unterzeichnen die Vertragsbeteiligten einen entsprechenden Vertrag, der nach Bedarf auf Antrag (Antragsformular) des Trägers angepasst werden kann.

Qualität und Evaluation

- a) Die Steuerung der Arbeit in den Familienzentren ist Aufgabe der jeweiligen Steuergruppe, die die Vereinbarungspartner entsprechend den Regelungen in der Vereinbarung gebildet haben bzw. bilden.
- b) Alle Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren unterstützen das abgestimmte Berichtswesen. Sie leiten ihre Nutzerzahlen entsprechend dem Erfassungssystem dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu. Der Landkreis wertet die Daten aus und stellt sie für das Berichtswesen den Vertragspartnern und dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung.
- c) Jährlich erfolgen Nutzerbefragungen. Dazu dient ein abgestimmter Fragebogen, der verbindlich zu nutzen ist. Ziel ist, die Nutzerbefragung alle 3-4 Jahre in jeden Familienzentrum/Eltern-Kind-Zentrum durchzuführen. Die Auswertung übernimmt der Landkreis. Die Ergebnisse werden allen Vertragspartnern und dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt.
- d) Ein Evaluationssystem ist Anlage zum Kreiskonzept Familienzentren. Es steht den Steuergruppen zur Nutzung zur Verfügung. Die Förderung einer Evaluationsmaßnahme mit externer Unterstützung ist aus dem Leistungsbereich QE (Ziffer 2.2.) möglich.
- e) Die in den Zentren tätigen Fachkräfte treffen sich in einem eigenen selbst organisierten Arbeitskreis und pflegen den Erfahrungsaustausch.

4. Ansprechperson

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Peggy Stübing
Tel.: 03381 533250
Mobil: 0160 4717112
E-Mail: peggy.stuebing@potsdam-mittelmark.de

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Familienbildung ist ein wichtiger und wesentlicher Bereich der Prävention gemäß § 16 SGB VIII. Deshalb fördert der Landkreis Potsdam-Mittelmark Angebote der Familienbildung. Die Förderung erfolgt auf Grundlage dieses Leistungsbereiches und vorrangig über regionale Budgets. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Einmalig gewährte Fördermittel führen weder dem Grunde nach noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

2. Leistungsbeschreibung

Gefördert werden Familienbildungsangebote, ~~vorrangig über virtuelle regionale Budgets~~, die mittels Plangrößen den Städten, Ämtern und Gemeinden zugeordnet sind. Die Angebote sollen mit hoher Qualität Inhalte entsprechend den genannten Zielen vermitteln, reflektieren, beziehungsweise einüben, das familiäre Zusammenleben langfristig, belastbar und gelingend zu gestalten und die Eltern befähigen, Erziehung und Familien-/ Berufsalltag zu bewältigen. Dazu gehören in erster Linie Kenntnisse und Fähigkeiten, die eine Erziehung der Kinder und Jugendlichen

- zu beziehungs- und bindungsfähigen Personen,
- zu eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten sowie
- zu bildungsbereiten und bildungsfähigen Menschen unterstützen.

Die Form der inhaltlichen Arbeit soll:

- aktuellen Kenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen,
- zielgruppenkonform sein,
- je nach Ausrichtung Wissensvermittlung, Reflexion, Austausch oder auch praktische Einheiten in entsprechendem Umfang enthalten und
- Lernprozesse auslösen und begleiten.

Soweit möglich, sollen wissenschaftlich beurteilte und bewährte Kurse und Ansätze verwendet werden. Die Familienbildungsmaßnahmen sollen sich an Eltern, Großeltern, Mütter, Väter, Personensorgeberechtigte, Familien und Jugendliche/junge Menschen richten.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Angebote der Familienbildung wie folgt:

- Familienbildungsveranstaltungen (insbesondere in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhäusern und Familienzentren)

Ziele der Familienbildungsmaßnahmen sind:

- die innerfamiliäre Kommunikation zu verbessern,
- Eltern, Mütter und Väter erziehungssicherer zu machen,
- Eltern, Väter und Mütter in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken,
- das Gesundheitsbewusstsein in Familien zu erhöhen,
- Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden,
- Jugendliche/junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten,

Finanzierung

Die Familienbildung kann im Ermessen des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie über den Förderbereich SRO aufgestockt werden.

Vertragspartner sind insbesondere Referentinnen und Referenten, die in der Regel im Dozent*innenpool des Landkreises für Familienbildung eingeschrieben sind. Diese erhalten unmittelbar vom Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie, einen Honorarvertrag zur Erbringung einer Familienbildungsmaßnahme entsprechend der örtlichen Bedarfsermittlung (verkürztes Verfahren). Darüber hinaus können Zuwendungsempfangende anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein.

Höhe der Honorare

Die Höhe der Honorare richten sich nach einem 2-Stufen-Modell, das den Spielraum ermöglicht, stark nachgefragte Themen einem breiteren Publikum zur Verfügung zu stellen bzw. Dozenten auch einen Anreiz zu bieten, in entlegenen ländlichen Regionen Angebote zu unterbreiten.

Voraussetzungen

Förderfähig sind Familienbildungsangebote in der Regel dann, wenn sie im Landkreis Potsdam-Mittelmark durchgeführt werden und die Teilnehmenden mit alleiniger oder Hauptwohnung im Landkreis Potsdam-Mittelmark gemeldet sind.

Verfahren

Die antragstellende Institution (Kita, Schule, Gemeinde, Kommune, Familienzentrum o.a.) meldet ihren Bedarf bzw. die Wünsche der Eltern vor Ort telefonisch oder schriftlich beim Fachdienst Kinder, Jugend und Familie an. Die Veranstaltungswünsche werden mit den aktuell vorhandenen Familienbildungsangeboten der Dozent*innen abgeglichen und konkrete Vorschläge für die Einrichtung ermittelt. Die entsprechenden Dozent*innen werden über die Anfrage zu einem ihrer Themen informiert und es folgen persönliche Absprachen zwischen Dozent*in und Einrichtung zu den Eckdaten für den Honorarvertrag (konkretes Thema, zeitlicher Umfang, Durchführungsort, Datum). Ein entsprechender Honorarvertrag mit der Dozentin bzw. dem Dozenten wird durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark geschlossen.

Qualität und Evaluation

Die Ergebnissicherung erfolgt über Evaluationsbögen, welche der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie jeder Dozentin bzw. jedem Dozenten für jede Veranstaltung aushändigt. Hierbei wird sowohl die Zufriedenheit aller Teilnehmenden als auch eine Gesamteinschätzung der Veranstaltung durch die Dozentin bzw. den Dozenten selbst erfasst und anschließend vom Fachdienst Kinder, Jugend und Familie ausgewertet.

Standards für die Aufnahme in den Dozent*innenpool für Familienbildungsveranstaltungen sind:

- abgeschlossene Ausbildung in einem fachverwandten Gebiet
- Zertifizierte Aus- oder Weiterbildung(en) für die zu vermittelnden Themeninhalte oder entsprechende Berufserfahrungen
- Nachweisbare Erfahrungen im Bildungs- und/oder Fortbildungsbereich als Dozent*in

Die Beteiligten sichern die Qualität der Angebote durch Erfüllung der Qualitätskriterien für Familienbildung des Landkreises Potsdam-Mittelmark sowie eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie zu.

Bedarfsabfragen in Kindertagesstätten, Schulen, Familienzentren und Jugendhilfeeinrichtungen sollen die konkreten Bedarfe der Familien vor Ort erfassen und dazu führen, dass ein gezieltes Angebot unterbreitet werden kann.

4. Ansprechperson

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Peggy Stübing
Tel.: 03381 533250
Mobil: 0160 4717112
E-Mail: peggy.stuebing@potsdam-mittelmark.de

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Die Angebote Früher Hilfen dienen der Umsetzung der Maßgaben gemäß §§ 1,2,3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) sowie § 16 SGB VIII und nunmehr auch im § 10a SGB VIII.

Kinder haben das Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Die ersten Lebensmonate - und Jahre sind von herausragender Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. Daher ist es wichtig, (werdende) Eltern gerade in dieser Zeit zu unterstützen.

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu unterstützen und zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Der Präventionsgedanke ist hier von großer Bedeutung und damit verbunden das Wissen über die hohe soziale Wirksamkeit der Frühen Hilfen.

Die Ziele der Frühen Hilfen verbinden sich mit dem strategischen Ziel im Landkreis Potsdam-Mittelmark: „Familien kennen und nutzen die Angebote der Unterstützung für Familien“ und dem sozialräumlichen Arbeitsansatz. Die Angebote der Frühen Hilfen sind eingebettet in die sozialräumlichen Strukturen und die Arbeit der Familienzentren. Damit sind sie eng verbunden mit den Zielen der Familienbildung (FamB) und den Aufgaben der Familienzentren (FZ) nach diesem Plan.

In diesen Leistungsbereich fließen auch die Zuwendungen des Landes Brandenburg aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

2. Leistungsbeschreibung

Verbindliche Netzwerkstrukturen zum Kinderschutz und den Frühen Hilfen sind im Landkreis etabliert. Die verschiedenen Angebote Früher Hilfen werden im Netzwerk zusammengeführt und die Fachkräfte als Netzwerkpartner vereint. Dazu findet jährlich pro Planregion ein großes Netzwerktreffen mit den Fachkräften statt. Der Einsatz von (Familien-)Hebammen bzw. ihnen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich und der Einbezug von Ehrenamtlichen in die Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen wird befördert. Viele Angebote finden in den Familienzentren statt oder werden – von dort vermittelt – aufsuchend durchgeführt.

Frühe Hilfen beinhalten:

- Kennenlernangebote (z.B. Babybegrüßungsangebote)
- Angebote der Prävention
- Angebote für Familien, Eltern, junge Mütter und Väter in prekären Lebenssituationen
- Beratung, Coaching, Begleitung
- Vermittlung in andere Stützsysteme
- Kreativangebote

Die Angebote können von (Familien-) Hebammen, Patinnen und Paten, Ehrenamtlichen oder Fachkräften geleistet werden. Die konzeptionellen Grundlagen sind vom Maßnahmenträger zu erarbeiten.

Fest etabliert sind folgende Angebote:

a) Mutter-Kind-Gruppen (Junge Mütter und Nestgruppen)

Diese Gruppenarbeit ist für Eltern und ihre kleinen Kinder gedacht, die eine längerfristige und kontinuierliche Begleitung benötigen. Träger bieten solche Gruppen in Werder, Beelitz, Neuseddin und Bad Belzig an.

b) das aufsuchende Angebot „Tandem Plus“

Die Fachkräfte der Frühen Hilfen unterstützen und begleiten Familien, die Unsicherheiten und Fragen zum gesunden Aufwachsen ihrer Kinder in der ersten Phase nach der Geburt haben. Fachkräfte der Familienzentren leiten Familien zu dem Angebot und unterstützen selbst die Fachkraft bei ihrem Einsatz mit ihrem sozialpädagogischen Wissen.

Um die Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln, gibt es für die Mitglieder der Gruppe Tandem Plus und weitere Fachkräfte regelmäßige Fortbildungen zu aktuellen Themen der Frühen Hilfen.

Mit einem Qualifizierungsangebot werden geeignete Fachkräfte fortgebildet, um als Fachkraft Tandem Plus im Bereich der Frühen Hilfen wirken zu können.

c) Interventionsberatung Familien-Sprechzeit

Familien werden in einem intensiveren Setting beraten und gecoacht, wenn ihnen ihre aktuelle familiäre Situation mit ihren Kindern Sorgen bereitet.

d) Netzwerk „Gesunde Kinder“

Ehrenamtliche (Patenschaft) und Fachkräfte des Netzwerkes begleiten Eltern in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder. Sie unterstützen mit ihren Angeboten die Arbeit der Familienzentren.

Der Landkreis unterstützt das Landesprogramm mit einer Kofinanzierung und Kooperation.

e) Ehrenamt in den Frühen Hilfen

Ehrenamtliche wirken in verschiedensten Formen in den Familienzentren und unterstützen damit die Arbeit mit Familien.

Durch das sozialraumorientierte Arbeiten in den Planregionen und Sozialräumen des Landkreises werden die Angebote der Frühen Hilfen ortsnahe wirksam.

Die Kreiskoordinatorin für die Frühen Hilfen und präventiven Kinderschutz leistet dafür – unterstützt durch die Regionalkoordination – Vernetzungsarbeit, Sozialmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie Organisation und Entwicklung neuer bedarfsgerechter Angebote. Die Leistungsbeschreibung unterliegt der ständigen bedarfsgerechten Fortschreibung.

Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze bzw. insoweit Mittel aus der Bundesstiftung eingesetzt werden die Förderrichtlinien der Verwaltungsvereinbarung der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Voraussetzungen

Zuwendungsempfangende sind insbesondere freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Qualität und Evaluation

Handlung im Sinne der Ziele und entsprechenden Qualitätsstandards

Wirksamkeitsdialog, Sachbericht, Controlling

4. Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Angela Seidlitz

Mobil: 0151 74237051
E-Mail: angela.seidlitz@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Sabrina Costrau

Tel.: 033841/91491
Mobil: 0160 4717123
E-Mail: sabrina.costrau@potsdam-mittelmark.de



QE – Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Diese Richtlinie findet ihren Ursprung in der Richtlinie Qualität zur Förderung von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark und wurde im Jahr 2009 erstmalig eingerichtet. Die Rechtsgrundlage für den Qualitätsauftrag für die Förderung in Tageseinrichtungen findet sich bundesrechtlich im § 22a SGB VIII. Im Kita-Gesetz des Landes Brandenburg wird dieser Auftrag spezifiziert (§ 3). Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurden ab 01.01.2012 und ab dem 10.06.21 mit der SGB VIII Novelle Neuregelungen im SGB VIII eingeführt. Die Grundlagen der Qualitätsentwicklung und der Qualifizierungsangebote im Landkreis Potsdam-Mittelmark entsprechen u. a. dem § 79a SGB VIII und dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Demnach ist es Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Maßnahmen der Qualitätssicherung für alle Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII zu veranlassen.

Voraussetzungen

Zuwendungsempfänger sind öffentliche bzw. freie Träger, die Kindertagesstätten, Einrichtungen/Angebote der Frühen Hilfen, der Jugend- und Jugendsozialarbeit bzw. andere präventive Angebote nach diesem Plan im Landkreis Potsdam-Mittelmark betreiben.

- Die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und anderen Angeboten sind verbindliche Bewertungsgrundlage.
- Die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Handlungsfelder der Jugend- und Jugendsozialarbeit sind verbindliche Bewertungsgrundlage.
- Träger mit eigenen Qualitätsmanagementsystemen können nur gefördert werden, wenn sie mindestens die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark berücksichtigen.
- Gefördert wird die Inanspruchnahme externer Berater*innen, soweit diese für die zu erbringenden Leistungen (z.B. externe oder interne Evaluation und Beratung) geeignet sind. Über die Eignung entscheidet der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Zuwendungsempfänger informieren vor der Beauftragung den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Zuwendungsempfänger und Landkreis sollten dazu Einvernehmen herstellen.

2. Leistungsbeschreibungen

2.1 Förderfähige Leistungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung (mit Antragstellung):

a) Eröffnungsgespräche zum Thema Qualität mit externer Beratung

Dabei handelt es sich um Erstgespräche grundsätzlich zum Thema Qualität mit Fachkräften, Teams und Trägervertreter*innen. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 Kindertagesstättengesetz – KitaG – des Landes Brandenburg in der Änderungsfassung vom 11.02.2014) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

Bestandteile der zu dokumentierenden Gespräche müssen sein:

- die eigene Umsetzung der rechtlichen Maßgaben gemäß § 3 Absatz 3 KitaG,
- die bestehenden Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Information zu den weiteren Möglichkeiten der Förderung gemäß dieser Richtlinie,
- die Planung und Umsetzung der eigenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

b) Feststellung der Qualität

Dabei erfolgt eine Ist-Stand-Erfassung im Abgleich zu den Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Möglichkeiten der Feststellungen sind interne Evaluation (Selbstevaluation) unterstützt durch externe Beratung und Fremdevaluation.

Im Ergebnis der Feststellung der Qualität sind Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung abzuleiten, zu dokumentieren und mit der Umsetzung zu beginnen. Diese Planung ist dem Landkreis Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Verwendungsnachweisführung zur Kenntnis zu geben.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

c) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Dies betrifft die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen:

- Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Anschluss der Qualitätsfeststellung gemäß Ziffer b) dieser Leistungsbeschreibung
- zur Umsetzung und Überprüfung der eigenen Konzeption, insbesondere mit Ausrichtung auf inklusive Kindertagesbetreuung

Hierbei kommen auch Supervision und Coaching in Betracht.

Hinweis: Für Maßnahmen in den Themenfeldern präventiver Kinderschutz, Inklusion und Kinderrechte ist eine 100%ige Förderung möglich (Förderung nur in Verbindung mit einer Teamfortbildung).

d) Evaluation durch eine externe Institution

Basis für eine externe Evaluation sind Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Ergebnisse der externen Evaluation sind zu veröffentlichen. Eine externe Evaluation kann jederzeit erfolgen, nach spätestens 7 erfolgten Qualitätsmaßnahmen ist eine externe Evaluation Voraussetzung für weitere Förderungen. Die in der externen Evaluation enthaltenen Empfehlungen und Anregungen sind der Kita-Praxisberatung zu übermitteln.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

2.2 Weitere Angebote der Kitafachberatung entsprechend des § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt.

a) Fortbildung und fachliche Begleitung zur Inklusion im Sinne einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung

Gemäß § 22a Absatz 4 SGB VIII sollen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bei der Implementierung des Inklusionsgedankens als festen Bestandteil in ihrer pädagogischen Konzeption durch verschiedene Angebote. Neben den Maßnahmen zur inhaltlich fachlichen Begleitung zur Erstellung einer entsprechenden Einrichtungskonzeption, stehen den Einrichtungen verschiedene Fortbildungsformate zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung. In der praktischen Umsetzung erfährt jedes Kind somit eine individuelle, altersentsprechende, entwicklungsadäquate Bildung, Betreuung und Versorgung in der Kindertageseinrichtung.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

b) Fortbildungsoffensive „Multiplikator*in für Inklusion“

Jedes Kind hat ein Recht auf eine individuelle, altersentsprechende, entwicklungsadäquate Bildung, Betreuung und Versorgung und somit auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung entsprechend der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Ein*e Multiplikator*in für Inklusion benennt und verbreitet fachlich fundierte Erkenntnisse für inklusives Arbeiten in der jeweiligen Einrichtung und vermittelt Wissen um zentrale Beeinträchtigungen und wesentliche Störungsbilder. Ziel ist es die Verschiedenheit als Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen und somit Bildungschancen und soziale Teilhabe für alle Kinder zu ermöglichen.

c) Fortbildungsoffensive „Sprache“ (in Umsetzung des strategischen Zieles ID 236)

Der Landkreis qualifiziert über eine modulare Fortbildungsform in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung alle pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung. Je nach Verfügbarkeit von Mitteln können darüber hinaus Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung gefördert werden. Vorrangig werden solche Maßnahmen unterstützt, die die Inklusion durch sprachliche Bildung weiterentwickeln.

d) Aktion Kinderrechte in Potsdam-Mittelmark (in Umsetzung des strategischen Zieles ID 317) Fortbildungsoffensive „Kinderrechte“

Gelebte Kinderrechte unterstützen den Kinderschutz. Ziel der Implementierung der Kinderrechte ist es, dass jedes Kind darauf vertrauen kann, dass seine bzw. ihre anerkannten Rechte in der Kindertageseinrichtung respektiert und umgesetzt werden. Zum Angebot gehören neben der Modularen Fortbildung „Botschafter*in für Kinderrechte“ verschiedene Fachtage und Netzwerke.

e) Fortbildungsoffensive „Ansprechpartner*in zum präventiven Kinderschutz“ Der Landkreis Potsdam-Mittelmark qualifiziert pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte aus der Kindertagesbetreuung zum präventiven Kinderschutz.

Ziel der Weiterbildung ist:

- einen sicheren Umgang im Feld der Prävention und des Kinderschutzes zu erlangen
- Wissen über Handlungsabläufe vertiefen
- Sicherheit im Umgang mit dem Dokumentationsverfahren in Potsdam-Mittelmark
- Reflexion des eigenen Handelns
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern

f) Fachliche Begleitung zur Erarbeitung von Kinderschutz- / Gewaltschutzkonzepten

Mit dem Ziel der besseren Gewährleistung des Kindeswohls unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung der Kinderrechte sind im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz neue Instrumentarien geschaffen worden, die die den Kinderschutz konkret sicherstellen sollen:

- Einführung der „Trägerzuverlässigkeit“ als Maßstab der Kindeswohlgefährdung (§ 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 / 2)
- Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt
- Gewährleistung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie
- Gewährleistung der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark stellt neben der Beratung zur Thematik verschiedene Maßnahmen zur Erarbeitung eines Kinderschutz- / Gewaltschutzkonzeptes und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, Leitungskräfte und Trägervertreter*innen zur Verfügung.

g) Fortbildungsoffensive für die Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen

Die Leitung einer Kita ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die viel Persönlichkeit und Engagement erfordert, sowie vielfältiges Fachwissen und eine umfassende Praxiserfahrung. Jede Leitungskraft trägt Verantwortung für das Team, die Kinder, die Eltern und die Qualität einer Einrichtung und damit verbunden, wie Werte und Haltungen gelebt werden.

Die erlangte persönliche und fachliche Qualifikation muss beständig den sich verändernden Anforderungen angepasst werden. Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und die Träger der Einrichtungen bieten deshalb Fortbildungsangebote und Praxisberatung für Führungskräfte an. In einer modularen Qualifizierung werden den (zukünftigen) Führungskräften vielfältige Methoden und Werkzeuge für die professionelle Leitungstätigkeit vermittelt.

h) Fortbildungsoffensive Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen

Der Lernort Praxis stellt im Rahmen der Ausbildung von Erzieher*innen einen wesentlichen und bedeutsamen Teil dar. Zur Aufgabe der Praxisanleitung gehört es, mit einem offenen Blick und einer professionellen Grundhaltung den Praktikant*innen in gemeinsamen Lern- und Erfahrungssituationen die notwendige fachliche Anleitung zu geben. In dieser modularen Qualifizierung werden vielfältige Methoden und Werkzeuge für die professionelle Anleitung von Praktikant*innen/Auszubildenden vermittelt.

i) Begleitung bei besonderen Bedarfen im Einzelfall

Zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen bietet Kita-Praxisberatung neben Fortbildungen, Veranstaltungen, Beratung und Qualitätsmaßnahmen weitere Elemente an:

- Clearing oder Krisenintervention in Kita

Kita-Praxisberatung bietet ein Clearing in Einrichtungen an, wenn insbesondere der Verlust des Kitaplatzes besteht oder bei Meldungen zum institutionellen Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Ziel ist hier Krisensituationen zu klären und zu bewältigen und Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften aufzudecken und entgegen zu wirken.

- Coaching in Kita

Kita-Praxisberatung setzt Dozent*innen zum Coaching in Einrichtungen ein. Damit werden einzelne pädagogische Fachkräfte, Führungskräfte oder Teams in verschiedenen Fragestellungen begleitet, dazu gehören u.a. Konfliktbearbeitung, Umgang im Team, Beziehungsgestaltung zwischen Träger, Leitung, Fachkräfte und/oder Eltern, herausfordernde Situationen im Alltag, Kinder mit Mehrbedarf, Inklusion, Beschwerdemanagement

- Prozessbegleitung im Einzelfall

Kita-Praxisberatung unterstützt Einrichtungen und Eltern beratend im Prozess, wenn individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder im Vordergrund stehen und damit gruppenpädagogische Angebote beeinträchtigt werden oder Kinder die pädagogischen Fachkräfte mit unklaren bzw. aggressiven Verhaltensweisen herausfordern.

In der Prozessbegleitung werden regelmäßige Fallbesprechungen im Team und Hospitationen in der Gruppe durchgeführt. Hier steht die Erzieher*in – Kind- Interaktion im Vordergrund, Fehlverhalten von päd. Fachkräften wird somit entgegengewirkt. Außerdem werden Fortbildungsbedarfe und Grenzen der pädagogischen Fachkräfte thematisiert. Die Beteiligten erhalten Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangeboten.

j) Naturwissenschaftliches Bildungsangebot für Kitas „Haus der kleinen Forscher“

Seit dem Jahr 2013 fördert der Landkreis diese Form der frühen naturwissenschaftlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich bei dem Projekt um ein Kooperationsprojekt zwischen der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, dem Landkreis Havelland, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Träger UNIONHILFSWERK Brandenburg.

3. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Spezielle Regelungen für die Kindertagesbetreuung unter Pkt 2.1:

Je Projekt (Antrag) können

gemäß Buchstabe a) bis maximal 1.000,00 Euro,

gemäß Buchstaben b) und c) bis maximal 2.000,00 Euro und

gemäß Buchstaben d) und e) bis maximal 4.000,00 Euro gefördert werden.

Förderungen können für Kindertageseinrichtungen (gemäß 2.1.) nachfolgenden Maßgaben gewährt werden:

2.1 Förderfähige Leistungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung			
Förderung nach:	Anzahl der möglichen Förderungen	Förderhöhe	Erläuterungen
Buchstabe a)	1 x	bis zu 80 % c) anerkannt werden maximal 120,00 Euro/ Unterrichtseinheit bzw. 1.000,00 Euro/Tag ggf. zzgl. USt.	Eine externe Evaluation gemäß d) ist jederzeit möglich; muss sich jedoch spätestens nach 7 Förderungen gemäß a) bis c) anschließen.
Buchstabe b)	1 x		
Buchstabe c)	bis 7 x		
Buchstabe d)	1 x		
Buchstabe c) für Aufgabenbereich präventiver Kinderschutz, Inklusion und Kinderrechte		100 % anerkannt werden maximal 120,00 Euro/ Unterrichtseinheit bzw. 1.000,00 Euro/Tag ggf. zzgl. USt.	
Förderung nach einer externen Evaluation gemäß Buchstabe:			
Buchstabe c)	4 x	bis zu 80 % anerkannt werden maximal 120,00 Euro/ Unterrichtseinheit bzw. 1.000,00 Euro/Tag ggf. zzgl. USt.	
Buchstabe d)	1 x	bis zu 80 %	Eine erneute externe Evaluation gemäß d) muss nach weiteren 4 Förderungen gemäß a) bis c) erfolgen.
2.2 Kreisweite Angebote der Kita-Fachberatung			
Buchstabe a) bis j)		100 %	ggfs. Teilnahmebeiträge

Verfahren

Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn vorliegen. Beantragte Mittel, die bis zum 31.10. des laufenden Jahres nicht abgerufen werden, fließen in das Gesamtbudget der Qualitätsentwicklung zurück.

Fachliche Ansprechperson

Für den Bereich Kindertagesbetreuung

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

N.N.

Tel.:

Mobil:

E-Mail: @potsdam-mittelmark.de

2.3 Für die Leistungen und anderen Aufgaben nach dem SGB VIII (ohne Tagesbetreuung)

Die Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung erfolgt in kooperativen Prozessen von öffentlichem Jugendhilfeträger (Jugendamt) und freien Trägern. Die Einbindung des Jugendhilfeausschusses, des Jugendhilfeunterausschusses Planung und von 78er AGs sind dabei unabdingbar. Es ist Aufgabe des Jugendhilfeausschusses über das Vorgehen und die konkreten Maßnahmen zu beraten und zu entscheiden.

Für Beratungsleistungen im Fallteam werden in den Sozialräumen aktive freie Träger, Kommunen, ggf. auch Einzelpersonen mit entsprechender fachlicher Perspektive angesprochen. Sie leisten Reflexionsarbeit, Perspektivwechsel und unterstützen die Aktivierung sozialräumlicher Ressourcen.

Fachliche Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Für den Bereich Allgemeiner Sozialer Diens

Sabrina Costrau
Tel.: 033841 91491
Mobil: 0160 4717123
E-Mail: sabrina.costrau@potsdam-mittelmark.de

Anna Harpke
Tel.: 03327 739357
Mobil: 0160 4717714
E-Mail: anna.harpke@potsdam-mittelmark.de

Für den Bereich Frühe Hilfen

Angela Seidlitz
Mobil: 0151 74237051
E-Mail: angela.seidlitz@potsdam-mittelmark.de

Für den Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Maritta Freyer
Tel.: 03327 739363 Mobil: 0170 7184301
E-Mail: maritta.freyer@potsdam-mittelmark.de

Paula Moritz
Tel.: 03381 533303
E-Mail: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de



Anlage I

Finanzierung

- **Sozialraumorientierung**
Finanzplanwerte
- **Jugendförderplan**
Finanzplanwerte
- **Kinder- und Familienförderplan,
Qualitätsentwicklung und
Qualitätsmanagement**
Finanzplanwerte

Sozialraumorientierung – Finanzplanwerte

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Produkt 3.6.3.2.10		2021 IST (EUR)*	2022 HH-Planung (EUR)	2023 HH-Planung (EUR)	2024 HH-Planung (EUR)	2025 HH-Planung (EUR)
SRC	Erträge					
	Prüffeststellungen gesamt	20.994	1.500	21.100	21.100	21.100
SRC	Aufwendungen					
	Beste Startbedingungen im Sozialraum	149.287	250.000	250.000	250.000	250.000

Jugendförderplan – Finanzplanwerte

Erträge

Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Produkt 3.6.2.0.01	2021 IST (EUR)*	2022 HH-Planung (EUR)	2023 HH-Planung (EUR)	2024 HH-Planung (EUR)	2025 HH-Planung (EUR)
Landeszuweisung Personalkosten (inkl. SaS Aufholen nach Corona, 2022 ohne Planung)	512.833	507.000	629.500	507.000	507.000
Landeszuweisung Beratungsangebote	12.918	13.200	13.200	13.200	13.200
Prüffeststellungen gesamt	77.527	54.900	25.300	25.300	25.300
GJA - Kostenerstattung für Sozialarbeiter - Anteil FD 19	306.318	375.000	680.000	680.000	680.000
Lernferien Land / ab 2022 und 2023 RL Ferien und Freizeit (Aufholen nach Corona) Land	48.333	100	61.800	0	0
Erträge gesamt	957.929	950.200	1.409.800	1.225.500	1.225.500

Aufwendungen

Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Produkt 3.6.2.0.01	2021 IST (EUR)*	2022 HH-Planung (EUR)	2023 HH-Planung (EUR)	2024 HH-Planung (EUR)	2025 HH-Planung (EUR)
GJA Zuwendungen Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit (Personal- und Sachkosten)	2.861.576	3.389.800	2.886.300	2.972.900	3.062.100
OJP Zuwendungen Offene Jugendarbeit - Modellmaßnahmen und Projekte	99.272	56.000	117.800	56.000	56.000
2.1. Ehrenamtliche Jugendarbeit	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.2. Ferienmaßnahmen (Strategieprogramm ID 147)	33.824	31.500	31.500	31.500	31.500
Ferien mit Lernangeboten/Freizeit und Ferien	48.333	0	61.800	0	0
2.3. Fortbildung von Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit	3.160	5.400	5.400	5.400	5.400
2.4. Kinder- und Jugendumweltpreis	3.750	3.400	3.400	3.400	3.400
2.5. Anerkennung ehrenamtlicher Jugendarbeit	745	5.000	5.000	5.000	5.000
2.6. Kinder- u. Jugendkulturpreis	3.460	3.700	3.700	3.700	3.700
JHS (alt JSW) Zuwendungen im Bereich Jugendhilfe – Schule	116.745	249.500	342.000	351.200	360.600
Komm auf Tour	56.298	59.200	0	0	0
2.1. Schulprojekte (Strategieprogramm ID 418)	45.728	150.300	302.000	311.200	320.600
2.2. Soziale Gruppenarbeit / Trainingsmaßnahmen	14.719	40.000	40.000	40.000	40.000
2.3. Moderation von Schulhilfekonferenzen (neu)	0	0	0	0	0
LB Zuwendungen Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit	12.431	14.700	14.700	14.700	14.700
Aufwendungen	3.090.024	3.710.000	3.360.800	3.394.800	3.493.400

Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Produkt 3.6.2.0.01	2021 IST (EUR)*	2022 HH-Planung (EUR)	2023 HH-Planung (EUR)	2024 HH-Planung (EUR)	2025 HH-Planung (EUR)
Transferaufwendungen und Personalaufwendungen Aufwendungen	3.090.024	3.710.000	3.360.800	3.394.800	3.493.400
Zuwendungen und allgemeine Umlagen Erträge	957.929	950.200	1.409.800	1.225.500	1.225.500
Zuschuss Jugendförderplan gesamt	2.132.095	2.759.800	1.951.000	2.169.300	2.267.900

(*alle Jahresergebnisse 2021 ohne Rückstellungen)

Kinder- und Familienförderplan / Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement – Finanzplanwerte

Erträge

	2021 IST (EUR)*	2022 HH-Planung (EUR)	2023 HH-Planung (EUR)	2024 HH-Planung (EUR)	2025 HH-Planung (EUR)
Kitapaxisberatung	3.000	2.800	3.000	3.000	3.000
Sprachberatung	126.000	119.600	128.300	128.300	128.300
Kompensatorische Sprachförderung	106.577	33.000	100.000	100.000	100.000
Kiez-Kita	296.470	0	0	0	0
Teilnahmebeiträge/ Rückforderungen aus Prüffeststellungen	69.724	40.000	40.000	40.000	40.000
Kitapaxisberatung Produkt 3.6.3.9.02	601.771	195.400	271.300	271.300	271.300
Landesförderung Bundesstiftung Frühe Hilfen	118.315	90.000	143.000	143.000	143.000
Mehrbelastungsausgleich BKiSchG	263.319	210.000	260.000	260.000	260.000
Rückzahlung aus Prüffeststellungen	18.850	20.000	18.900	18.900	18.900
Kostenerstattung Regionalkoordination – FD 52	70.000	70.000	90.400	90.400	90.400
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Produkt 3.6.3.2.10	470.484	390.000	512.300	512.300	512.300

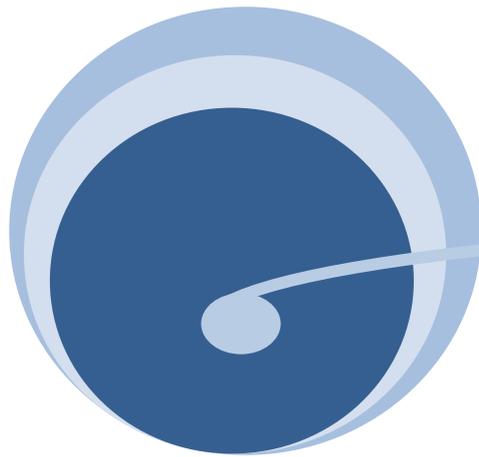
Aufwendungen

	Produkt / Zuwendung pro Leistungsbereich	2021 IST (EUR)*	2022 HH-Planung (EUR)	2023 HH-Planung (EUR)	2024 HH-Planung (EUR)	2025 HH-Planung (EUR)
QE	<u>Produkt 3.6.3.9.02 Kitapaxisberatung</u>					
	Sprachberatung	86.209	119.600	128.300	128.300	128.300
	Kompensatorische Sprachförderung	43.625	83.000	77.300	77.300	77.300
	Kitapaxisberatung	18.537	8.500	8.500	8.500	8.500
	Zuwendungen für regionale Hort-AGs	0	3.000	0	0	0
	Qualitätsentwicklung	103.477	100.000	200.000	200.000	200.000
	Haus der kleinen Forscher	20.898	21.000	21.000	21.000	21.000
	Präventiver Kinderschutz	33.878	50.000	50.000	50.000	50.000
	Kiez-Kita	292.552	0	0	0	0
		<u>Verwaltung der Jugendhilfe 3.6.3.9.01</u>	0	20.000	20.000	20.000
	Qualitätsentwicklung § 79a SGB VIII					
	Zuwendungen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement	599.176	405.100	505.100	505.100	505.100
FZ	Produkt 3.6.3.2.10 Zuwendungen Familienzentren	860.632	1.119.000	1.100.000	1.133.000	1.167.000
FamB	Produkt 3.6.3.2.10 Zuwendungen Familienbildung	9.939	30.400	30.400	30.400	30.400
FH	Produkt 3.6.3.2.10 Zuwendungen Frühe Hilfen	592.343	588.900	606.600	624.800	643.600
	a) Netzwerk Gesunde Kinder	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	b) Mutter-Kind-Projekt	264.500	264.500	281.700	281.700	281.700
	c) Bundesstiftung Frühe Hilfen und Koordination und Management Frühe Hilfen	118.315	88.200	88.200	88.200	88.200
		189.528	216.200	216.700	234.900	253.700
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Produkt 3.6.3.2.10 Beratungskosten im Fallteam	4.559	20.000	20.000	20.000	20.000

Aufwendungen gesamt

	2021 IST (EUR)*	2022 HH-Planung (EUR)	2023 HH-Planung (EUR)	2024 HH-Planung (EUR)	2025 HH-Planung (EUR)
Aufwendungen	2.066.649	2.163.400	2.262.100	2.313.300	2.366.100
Erträge	1.072.255	585.400	783.600	783.600	783.600
Zuschussbudget Kinder- und Familienförderplan gesamt	994.394	1.578.000	1.478.500	1.529.700	1.582.500

(*alle Jahresergebnisse 2021 ohne Rückstellungen)



Anlage II

Bedarf

Folgende Bedarfe konnten zu den Förderbereichen ermittelt werden:

SRO

Beste Startbedingungen im Sozialraum

Ausgangspunkt für eine Beantragung und Förderung von Präventionsprojekten ist eine örtliche Bedarfsermittlung in den Gremien der Sozialraumorientierung (siehe dazu Abschnitt SRO, Seite 11-13). In den Gremien werden Maßnahmen aus den ermittelten Bedarfen abgeleitet. Nach den bisherigen Erfahrungen stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Aus dem Leistungsbereich SRO werden darüber hinaus kreisweite Maßnahmen finanziert. Auch hier waren ausreichend Mittel in den zurückliegenden Jahren verfügbar.

**IST (HH-Ansatz)
250.000 EUR**

GJA

Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit

Förderbedarf Personalkosten und Sachkosten

Die Bedarfsermittlung für geförderte Personalstellen und deren Verteilung im Landkreis wurden 2015 und 2016 durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses auf eine neue Grundlage gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss bildete mit dem Beschluss J/2015/003 vom 5.5.2015 eine AG zur Entwicklung eines Berechnungsmodells (Indexberechnung) zur Vergabe von geförderten Fachkräftestellen für Jugend- und Jugendsozialarbeit. Ziel war es, die Verteil- und Vergabep Praxis auf Basis von Bevölkerungsdaten, geografischen Daten und sozialen Parametern plausibel und transparent zu gestalten.

Das der Stellenvergabe von Kontingenten für die Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis PM bisher zugrundeliegende System stammte in seiner Struktur und seinem Inhalt noch aus der Mitte der 90er Jahre. Damals ging es im Wesentlichen um die personelle Ausstattung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Alternativen für die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen gab es nur punktuell bzw. temporär. Die Lebenswelten, Bedarfslagen und Strukturen für Kinder und Jugendliche haben sich seit den 1990ziger Jahren umfassend und tiefgreifend verändert. Dazu kommen in den letzten Jahren neue Philosophien bzw. Arbeitsaufträge, Haltungen und Denkansätze wie die Sozialraumorientierung hinzu. Der Indexwert wurde bisher aus 6 Parametern gebildet. Die Fassung vom 08.11.2018 ist Anlage zum Kinder-, Jugend und Familienförderplan 2019-2020 und soll nun fortgeschrieben werden. Auch zukünftig sollen mindestens 6 Parameter die Grundlage bilden. Die Fortschreibung ist Aufgabe der Gremien Jugendhilfeunterausschuss Planung und Jugendhilfeausschuss und soll 1. Halbjahr 2021 erfolgen. Die Verteilung der Stellen gemäß der Indexberechnung greift nicht in bestehende Stellenkontingente ein, um gewachsene Strukturen und Angebote nicht zu zerschlagen und vielmehr Anpassungsprozesse zu ermöglichen.

Der Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften steigt enorm. Zu erkennen ist dies u.a. an den Stellen, die von den Kommunen zu 100% finanziert waren, an den Bedarfsmeldungen (v.a. im Bereich der Sozialarbeit an Schule) der Kommunen und der Rückmeldung der Fachkräfte im Bereich Sozialarbeit an Schule, die im Rahmen einer Befragung durch den Landkreis dokumentiert wurden. Die seelischen und sozialen Probleme von Kindern und Jugendlichen spielen eine zunehmend größere Rolle – vor allem seit Ausbruch der Corona-Pandemie (fachlich fundierte Aussagen aus den Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes). Die Fachkräfte melden einen erhöhten Bedarf an Einzelberatungen, die zum Teil durch Sprachbarrieren erschwert, auch größere zeitliche Ressourcen benötigen. Dadurch können oft deutlich weniger präventive Gruppenangebote stattfinden.

Die Personalkostenförderung basiert auf einer Musterfachkraft.

Das MBS des Landes Brandenburg stellte mit der Förderrichtlinie „Ausweitung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ jedem Landkreis 3 VZÄ Schulsozialarbeit zur Verfügung. Hier werden ausschließlich Personalkosten gefördert. Die Förderung ist befristet bis zum 31.07.2023.

Der Verteilungsprozess erfolgte in Abstimmung mit der AG nach § 78 SGB VIII – Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Landkreises und dem zuständigen staatlichen Schulamt.

Die 120 Std. wurden vorrangig dafür genutzt, um die Stundenanteile der Fachkräfte aufzustocken, um so den Qualitätsstandards des Landkreises (30 WoStd. pro Fachkraft) zu entsprechen. Dabei wurden vorrangig die Fachkräfte berücksichtigt, bei denen Schulträger und Anstellungsträger Bedarf angemeldet hatten und/oder die im Zuge des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ durch das Schulamt benannt wurden.

Die Verteilung der Stellenanteile wurde durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

IST (HH-Ansatz)
2.886.300 EUR

JHS

Jugendhilfe - Schule

2.1. Modellvorhaben Schulprojekte

Die Bedarfe leiten sich aus den Antragstellungen von Trägern und dem Auslaufen von ESF-Förderungen ab:

- ➔ 2 kooperative Lerngruppen (Bad Belzig und Teltow) mit je 52.750 €/a = 105.500 €/a.
- ➔ Kofinanzierung zum ESF von ca. 30 % für das Schulprojekt P.U.C. in Beelitz = 70.000 €/a
- ➔ Finanzierung zu 100 % des bisher ESF-geförderten Schulprojektes „Back to school“ = 126.500 €/a.

Weitere Bedarfe ergeben sich aus der Weiterentwicklung dieser Vorhaben und sind in der Höhe derzeit nicht abschätzbar.

IST (HH-Ansatz)
302.000 EUR

2.2. „Soziale Gruppenarbeit“ / „Trainingsmaßnahmen“

Der Bedarf leitet sich aus den Antragstellungen von Trägern ab. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere Gewaltprävention, Suchtprävention, soziales Lernen und Antimobbing.

IST (HH-Ansatz)
40.000 EUR

2.3. Moderation von Schulhilfekonferenzen

Schulhilfekonferenzen dienen zur Koordination der Zusammenarbeit der verschiedenen Unterstützungssysteme und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Situation der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, die jeweiligen Lebens- und Lernperspektiven dieser Gruppe nachhaltig zu verbessern.

Die Moderation der Schulhilfekonferenzen erfolgt durch ausgebildete Fachkräfte u.a. Schulsozialarbeiter*innen. Um den Schulsozialarbeiter*innen keine zeitlichen Ressourcen ihrer sozialpädagogischen Arbeit zu nehmen, soll die Moderation von Schulhilfekonferenzen über ein Honorar finanziert werden. Der Umfang der Inanspruchnahme dieses Angebots ist derzeit nicht schätzbar. Vorgesehen ist daher die Finanzierung aus dem Budget der kreisweiten Maßnahmen des Leistungsbereiches SRO

IST (HH-Ansatz)
0 EUR

2. Förderbereiche

2.1. Ehrenamtliche Jugendarbeit

Der Planansatz ist bedarfsgerecht.

**IST (HH-Ansatz)
7.000 EUR**

2.2. Ferienmaßnahmen

Die Förderung der regionalen Ferienmaßnahmen erfährt ständig größeren Zuspruch und war in den zurückliegenden Jahren im Planansatz nicht mehr bedarfsgerecht. Projekte mussten z.T. auf die Fördermöglichkeiten des Leistungsbereiches SRO umgelegt werden oder teils drastisch gekürzt werden. Auch generelle Ablehnungen erfolgten regelmäßig. Zum nächsten Haushalt sollte darum eine Anpassungsdiskussion geführt werden. Zusätzliche Angebote können nunmehr in allen Ferienzeiten angeboten werden. Preissteigerungen sind absehbar. Durch eine zeitlich befristete Förderung durch das Land Brandenburg, konnte der LK im Jahr 2022 Ferien- und Freizeitprojekte in Höhe von 120.000 € bewilligen. Dadurch wird deutlich, dass der Bedarf an Ferien- und Freizeitmaßnahmen extrem gestiegen ist und mit dem aktuellen HH-Ansatz nicht abzudecken ist.

**IST (HH-Ansatz)
93.300 EUR**

2.3. Fortbildung von Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Die Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und die Durchführung von Maßnahmen im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes haben sich seit Jahren bewährt. Preissteigerungen u.a. der Bildungszentren sind absehbar.

**IST (HH-Ansatz)
5.400 EUR**

2.4. Kinder- und Jugendumweltpreis

Der Förderbedarf für die Verleihung des Kinder- und Jugendumweltpreises ergibt sich aus Preisgeldern und Kosten für die Festveranstaltung. Preissteigerungen sind auch hier absehbar.

**IST (HH-Ansatz)
3.400 EUR**

2.5. Anerkennung ehrenamtlicher Jugendarbeit

Der Förderbedarf für die Anerkennung ehrenamtlicher Jugendarbeit ergibt sich aus Kosten für die Festveranstaltung. Auch hier sind Preissteigerungen absehbar

**IST (HH-Ansatz)
5.000 EUR**

2.6. Kinder- und Jugendkulturpreis

Der Förderbedarf für die Verleihung des Kinder- und Jugendkulturpreises ergibt sich aus Preisgeldern und Kosten für die Festveranstaltung. Preissteigerungen sind absehbar.

IST (HH-Ansatz)
3.700 EUR

LB

Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Der Förderbedarf des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen des Vorjahres für Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit ermittelt.

IST (HH-Ansatz)
14.700 EUR

QE

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement

In diesem Leistungsbereich sind mehrere Maßnahmen zusammengefasst:

- Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen
- Kita-Praxisberatung
- Aktion Kinderrechte
- Inklusion
- Einsatz von Sprachberaterinnen
- Bildungsoffensive Sprache
- Förderung Haus der kleinen Forscher
- Präventiver Kinderschutz

Neben der Fortschreibung der kreislichen Qualitätskonzeption zeigt sich folgende Entwicklung hinsichtlich Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und werden folgende Bedarfe abgeleitet.

Plan-region	Maßnahmen= Aufwand in € 2016	Maßnahmen= Aufwand in € 2017	Maßnahmen= Aufwand in € 2018	Maßnahmen= Aufwand in € 2019	Maßnahmen= Aufwand in € 2020	Maßnahmen= Aufwand in € 2021
1	2 = 18.168	4 = 27.493	0	0	10 = 20.846	11 = 20.268
2	16 = 47.035	25 = 57.679	19 = 19.784	15 = 32.554	13 = 13.263	19 = 27.821
3	9 = 14.038	14 = 22.399	11 = 19.698	10 = 16.819	12 = 10.306	23 = 31.927
4	25 = 48.589	25 = 49.953	23 = 42.112	22 = 38.021	24 = 19.252	19 = 23.461
Σ	52 = 127.830	68 = 157.525	43 = 81.594	46 = 87.394	59 = 63.667	72 = 103.477

Die Fortbildungsoffensive Sprache ist Bestandteil des Strategieprogramms des Landkreises. Die Finanzierung wird aus Landesmitteln zur Sprachförderung und Eigenmitteln des Landkreises gesichert.

Das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ richtet sich an Kindertageseinrichtungen. Der HH-Ansatz basiert auf der Anzahl der Einrichtungen, die sich bisher an dem Angebot beteiligt haben.

Je Einrichtung ist ein Zuschuss in Höhe von 320 Euro /Jahr erforderlich. Der Träger weitet sein Angebot im Bereich der Primarstufe (Horte, IKTB) aus und signalisiert einen erhöhten Bedarf. Dem konnte in den Jahren 2017-2018 im Rahmen des KJFFP entsprochen werden.

Bislang wurden beim Landkreis PM noch keine QE-Maßnahmen in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe beantragt. Die Umsetzung des § 79a SGB VIII erfordert aber die Vorgabe von fachlichen Standards und die Überprüfung der Einhaltung.

IST (HH-Ansatz)
505.100 EUR

FZ**Familienzentren**

Die Einrichtung der ersten Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren erfolgte 2006 auf Basis einer Landesförderung. Zum möglichen Bedarf gab es Ableitungen aus anderen Ländern, aber keine örtlichen Erfahrungen. Eine Evaluation im Jahr 2009 hatte zum Ergebnis, dass Familienzentren wirksame niederschwellige Angebote sind, deren Angebote von vielen Familien genutzt werden.

Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren sind somit ein bedarfsgerechtes Angebot für Familien.

Bis auf einen Sozialraum in der Planregion 3 ist der flächendeckende Ausbau gelungen und die Angebote etabliert.

Bestand und Planung 2021:

Planregion 1	Planregion 2	Planregion 3	Planregion 4
Teltow seit 2006	Beelitz seit 2008	Kloster Lehnin seit 2011	Brück seit 2006
Teltow Erweiterung seit 2012	Werder/Havel seit 2009	Wusterwitz seit 2013	Treuenbrietzen seit 2011
Nuthetal seit 2015	Seddiner See seit 2010	Amt Beetzsee seit 2019	Bad Belzig seit 2012
Stahnsdorf seit 2016	Schwielowsee seit 2014	Groß Kreuz/Havel offen	Borkheide/Borkwalde seit 2012
Kleinmachnow ab 2021	Michendorf seit 2017	Amt Ziesar ab 11/2021	Niemegk seit 2013
			Wiesenburg seit 2017

IST (HH-Ansatz)
1.100.000 EUR

FamB**Familienbildung**

Familienbildung benötigt ein effektives Verfahren mit guter Dienstleistung und örtlicher Unterstützung, um erfolgreich Angebote für Familien zu realisieren.

Ein höherer Bedarf wird auf Grundlage der Erfahrungen aus 2017 bis 2021 nicht prognostiziert.

Erhöhungen sind über den Förderbereich SRO grundsätzlich möglich.

Plan-region	a) Veranstaltungen b) Aufwand in € 2017	a) Veranstaltungen b) Aufwand in € 2018	a) Veranstaltungen b) Aufwand in € 2019	a) Veranstaltungen b) Aufwand in € 2020	a) Veranstaltungen b) Aufwand in € 2021
1	a) = 56 b) = 10.625	a) = 44 b) = 8.408	a) = 29 b) = 6.791	a) = 7 b) = 1.662	a) = 12 b) = 3.754
2	a) = 51 b) = 11.537	a) = 31 b) = 7.173	a) = 32 b) = 8.624	a) = 17 b) = 4.005	a) = 14 b) = 5.096
3	a) = 10 b) = 1.442	a) = 5 b) = 528	a) = 6 b) = 1.032	a) = 1 b) = 282	a) = 1 b) = 269
4	a) = 26 b) = 5.495	a) = 14 b) = 3.187	a) = 15 b) = 2.147	a) = 6 b) = 1.009	a) = 7 b) = 820
Σ	a) = 143 b) = 29.099	a) = 94 b) = 19.296	a) = 82 b) = 18.594	a) = 31 b) = 6.959	a) = 34 b) = 9.939

IST (HH-Ansatz)
30.400 EUR

Über die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden die Netzwerke Kinderschutz mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen und die psychosozialen Unterstützungsformen für Familien maßgeblich finanziert.

Beim Leistungsbereich der Frühen Hilfen gibt es zu verschiedenen anderen Bereichen Schnittfeldthemen. Besonders intensiv ist das für den Bereich der Familienzentren anzumerken, da die Familienzentren als „Kompetenzzentren“ für die Frühen Hilfen in Potsdam – Mittelmark betrachtet werden. Ebenfalls verknüpft ist der Bereich der Familienbildung mit den beiden eben genannten Bereichen. Daher sind auch Aufwendungen des Landkreises an entsprechender Stelle dafür geplant.

Die nachfolgenden Bedarfsprognosen resultieren insbesondere aus fachlichen Einschätzungen des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie und aus der Evaluation der entwickelten Projekte.

Das Netzwerk Gesunde Kinder (NGK) entsprechende Landesprojekt wird vom Landkreis mit 30.000 € (20.000 € Frühe Hilfen + 10.000 € SRO) bedarfsgerecht kofinanziert.

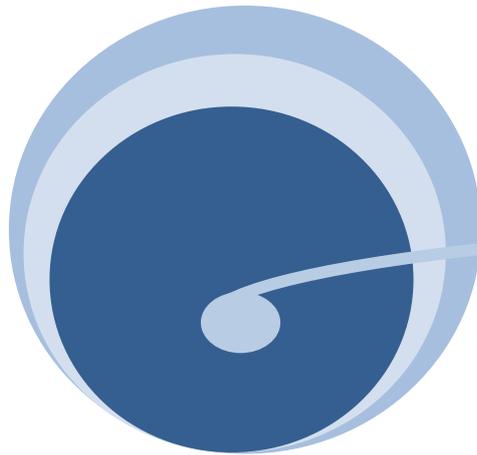
Im Landkreis sind 4 Mutter-Kind-Angebote bzw. Nestgruppenmodelle installiert. Es besteht ein hoher Unterstützungsbedarf für Mütter oder Väter in benachteiligten Lebenslagen. Die Angebote können Hilfen zur Erziehung vermeiden. Der Bedarf liegt über dem derzeitigen Leistungsumfang. Die Finanzierung der bestehenden Angebote muss angepasst werden, insbesondere resultierend aus der Tarifentwicklung. Es kam bereits zu einer Reduzierung der Platzzahl (Bedarf: 20.000 €).

Der Bedarf für ähnlich gelagerte Angebote ist in allen Planregionen vorhanden. Daher ist zu berücksichtigen, dass künftig Mittel in Höhe von 350.000 € (pro Projekt am künftigen Standort je 150.000 € und Anpassung der bestehenden Standorte) zusätzlich zu kalkulieren sind.

Der mit der Änderung des SGB VIII im Jahre 2021 über mehrere Jahre geplante Ausbau von Beratungsangeboten und der Einsatz von Verfahrenslotsen ermöglichen eine bessere Verzahnung und Vernetzung von Angeboten der Frühen Hilfen.

Eine Evaluation des Systems Früher Hilfen ist mit externer Begleitung in 2023 vorgesehen. Im Sinne des neuen Kinder-Jugend- Stärkungsgesetzes sind die Angebote der Frühen Hilfen für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen angelegt. Frühe Hilfen sind flächendeckend etabliert und leisten einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit von Kommunen.“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen). Eine Evaluierung der im Landkreis etablierten Strukturen zum Aufwachsen von Kindern von 0 bis 3 Jahren soll die bisherige Entwicklung der Angebote Früher Hilfen sichtbar machen und Erkenntnisse zur inklusiven Weiterentwicklung ableiten. Die bestehenden Angebotsstrukturen müssen in der kommenden Planung nach Abschluss der Evaluation neu betrachtet werden.

**IST (HH-Ansatz)
606.600 EUR**



Anlagen III

**III Konzeption Familienzentren im
Landkreis Potsdam-Mittelmark im als
flächendeckende Angebote
der Familienunterstützung und
im präventiven Kinderschutz**